

Zur Integration von Geflüchteten an Musikschulen

Inhaltsverzeichnis

A)	„Leitgedanken und Handlungsempfehlungen“ im Hinblick auf die Arbeit mit Geflüchteten	
I)	Vorwort.....	2
II)	Zielgruppen und ihre Relevanz für Musikschulen	4
III)	Strukturelle/rechtliche/organisatorische/inhaltliche Schlüsselfragen.....	6
IV)	Von der Willkommenskultur zur Willkommensstruktur – Der Beitrag öffentlicher Musikschulen zur Integration von Geflüchteten.....	10
V)	Ansprechpartner.....	14
B)	Exkurse und Materialien zu „Zur Integration von Geflüchteten an Musikschulen“	
I)	Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen	15
II)	Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen.....	25
III)	Resolution des Deutschen Musikrates.....	27
IV)	Empfehlungen zur Durchführung von Projekten mit Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften.....	28
V)	Unbegleitete Minderjährige.....	30
VI)	Geflüchtete als Lehrkräfte.....	34
VII)	Freiwilligendienst für Geflüchtete.....	37
VIII)	Arabische Musik.....	39
IX)	Finanzierung.....	45
C)	Praxisbeispiele zu Angeboten der Musikschulen für Geflüchtete	48

Die weibliche Form ist der männlichen Form im Folgenden gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in allen Texten für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.

Stand: 12.9.2016

A) „Leitgedanken und Handlungsempfehlungen“ im Hinblick auf die Arbeit mit Geflüchteten

I) Einführung

Menschen zu helfen, die ihr Land verlassen mussten, weil ihr Leben in ihrem Heimatland bedroht ist und sie selbst dort keine Zukunft haben, ist für jeden einzelnen Menschen in unserem Land eine humanitäre Verpflichtung, gründend auf unseren gemeinsamen Werten und unserem Grundgesetz. Hilfeleistung beschränkt sich nicht darauf, Asyl, also Schutz zu gewähren, sondern heißt, vorübergehend oder langfristig ein neues Zuhause inmitten von uns anzubieten, also unsere Heimat zu teilen. Dies wird unser Land verändern und reicher machen, weil jeder Mensch, der zu uns kommt, etwas mitbringt: seine Geschichte und seine Potentiale.

Die Dimension der Fluchtbewegung nach Europa macht die humanitäre Verpflichtung zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Bei dieser Aufgabe ist der Einzelne, sind aber vor allem auch die öffentlichen Einrichtungen gefordert. Eine Sofortmaßnahme der Hilfe ist die Bereitstellung von Nahrung, Kleidung, Unterkunft oder die medizinische Versorgung und die professionelle Aufarbeitung der Fluchterfahrungen. Längerfristig betrachtet ist aber die Unterstützung, die eigenen Potentiale nutzen zu können und dadurch (Selbst-)Wertschätzung zu erfahren, von mindestens gleichrangiger Notwendigkeit. Jeder Tag, an dem wir diesen Menschen keine Struktur und keine sinnhafte Beschäftigung anbieten können, ist für sie ein verlorener Tag. Jeder Tag, an dem versäumt wird, sie an unsere ethischen Wertmaßstäbe insbesondere der Gleichberechtigung der Geschlechter und des Respekts vor Weltanschauungen, Religionen und Meinungsfreiheit heranzuführen, ist für uns ein verlorener Tag.

Die Menschen, die zu uns kommen, suchen Schutz – aber vor allem suchen sie für sich und ihre Familien „Zukunft“. Die Menschen wollen lernen, wollen mitarbeiten und wollen vor allem eines, in Frieden leben. Und ganz viele wollen wieder zurück in ihre alte Heimat, dann, wenn diese ihnen wieder eine Perspektive bieten kann. Dass es eine Perspektive für die Menschen gibt, hier bei uns, aber auch später, wieder in ihrem Land, hängt vor allem von Bildung ab. Und zwar von der Bildung der Flüchtlinge selbst, der Bildung der Menschen in deren Heimatländern und der Bildung und Haltung der Menschen in den Ländern, die einseitig Profit aus Krisenregionen ziehen oder Regionen erst zu Krisenregionen werden lassen. Die Ursachen der aktuellen Fluchtbewegung zu bekämpfen ist wesentlich, nicht aber Thema der hier vorliegenden konkreten Handlungsempfehlung, die auf der gleichnamigen Handreichung des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen basiert. Die Einbettung der Empfehlungen in einen Gesamtzusammenhang ist aber unerlässlich dafür, als Musikschulen zielführende Beiträge im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen leisten zu können.

Ausgehend von dem Grundgedanken der Inklusion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass allen Menschen, die Musik machen wollen, die Teilhabe an den Angeboten der Musikschulen möglich sein sollte – also auch den Geflüchteten. Öffentliche Musikschulen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gemäß ihres öffentlichen Auftrages, musikalische Bildung zu fördern, als Teil der kommunalen Bildungslandschaft Mitverantwortung für eine (Lebens-) Perspektive des Einzelnen und des Gemeinwesens.

Für die Musikschulen bieten sich vielfältige Möglichkeiten, sich an der Bewältigung dieser großen gemeinschaftlichen Aufgabe, als Basis für eine gelingende Integration der Geflüchteten, zu beteiligen. Dabei sollten ihre Aktivitäten aber im Kontext partnerschaftlichen Handelns

eingebunden und mit den Partnern und den eigenen Trägern und politisch Verantwortlichen vor Ort abgestimmt sein.

Die Potsdamer Erklärung des VdM „Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance“¹ wie auch die „Leitgedanken und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung inklusiver Musikschulen“ des VBSM² sind eine tragfähige Grundlage, um sich in den einzelnen Musikschulen gemeinsam Lösungen zu Fragen einer niederschweligen Zugänglichkeit zu erarbeiten.

In Ergänzung dazu sind hier nachfolgend einige Gedanken und Fragen zu möglichen Beiträgen der Musikschulen für eine gemeinsam getragene Verantwortung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung genannt.

Musik, auch wenn sie von unterschiedlichen kulturellen Einflüssen geprägt ist, ist eine internationale Sprache, die auch verstanden wird und Menschen zusammenführt und miteinander agieren lässt, wo sprachliche Barrieren eine verbale Verständigung noch erschweren. Hier haben die Musikschulen einen lohnenswerten Ansatzpunkt.

Der VdM dankt dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. und den Mitgliedern seiner „Arbeitsgruppe Musikalische Bildung“ Wolfgang Greth, Bärbel Hanslik, Klaus Hatting, Martin Oberhofer, Brigitte Riskowski, Robert Wagner sowie Friedrun Vollmer (Jena) für die Zurverfügungstellung seiner Handreichung zur Integration von Geflüchteten an Musikschulen³.

¹ Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance: Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM), verabschiedet vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) auf seiner Hauptarbeitstagung am 16./17. Mai 2014 in Potsdam, veröffentlicht unter www.musikschulen.de/vdm/positionen/index.html

² Band 3 der Reihe Musikalische Bildung in Bayern „Menschen machen Musik(-schulen): Die Entwicklung inklusiver Musikschulen in Bayern – Leitgedanken und Handlungsempfehlungen“ (Hrsg. VBSM e.V., 2015)

³ Spezifikation der Veröffentlichung „Musikalische Bildung in Bayern, Band 3: Menschen machen Musik (-schulen): Die Entwicklung inklusiver Musikschulen in Bayern – Leitgedanken und Handlungsempfehlungen“ im Hinblick auf die Arbeit mit Flüchtlingen (Hrsg. VBSM e.V., 2016)

II) Zielgruppen und ihre Relevanz für Musikschulen:

Als Zielgruppen finden sich drei Hauptgruppen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern:

1. Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen
(vorübergehender, ggf. nur kurzer Aufenthalt)
Zuständigkeit: Bund
 - Akutversorgung: Ziel musikschulischer Arbeit ist es, einen ersten gegenseitigen Kontakt (an einem Tag oder als Einzelaktion) herzustellen, die neuen Mitbürger in unserem Land auch mittels musikalisch-kultureller Eindrücke willkommen zu heißen. Es gilt, Neugierde auf das jeweils Andere zu wecken und eine erste Begegnung mit unseren Wertvorstellungen zu ermöglichen. Im Rahmen von Benefizkonzerten und musischen Beschäftigungsangeboten kann z. B. gezeigt werden, dass es bei uns durchaus üblich ist, dass eine Frau einen Männerchor dirigiert oder ein Singangebot leitet.

2. Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG, Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie im Asylverfahren. Sie halten sich häufig erst seit kurzer Zeit in Deutschland auf und leben meistens in Gemeinschaftsunterkünften auf engstem Raum mit anderen Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen zusammen. Ihre Aufenthaltsperspektive in Deutschland und ihre Zukunft sind ungewiss. Als Nachweis gilt im Prinzip jede Bescheinigung einer öffentlichen Stelle, mit der die Aufenthaltsgestattung zum Zweck der Asylantragstellung oder – nach Asylantragstellung – für die Dauer des Asylverfahrens nachgewiesen wird.
Zuständigkeit: Kommune bzw. Landkreis.

Für Kinder und Jugendliche besteht Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Der Besuch von Kitas ist möglich. Nach 3 Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft besteht Schulpflicht.

Besonderes Augenmerk gilt der Gruppe der UMA's (unbegleitete minderjährige Asylsuchende), deren Sozialisation und Integration die größte Herausforderung darstellt. Diese finden sich in eigenen Einrichtungen (Heimen, Internaten etc.) bzw. in Pflegefamilien. Hier ist das Jugendamt (kreisfreie Städte, Landkreis) zuständig. Im Hinblick auf die Erreichung der Volljährigkeit ist Aufmerksamkeit geboten, da dann der Status UMA wegfällt und je nach Herkunftsland eine Abschiebung droht, selbst wenn der UMA z. B. gerade eine Ausbildung durchläuft.

 - Von der Willkommens- zur Integrationskultur: Ziel musikschulischer Arbeit ist es, voneinander zu lernen und das Andere als Bereicherung unserer Kultur zu erfahren. Aufsuchende musische Bildungsarbeit soll die Freude an Austausch und Dialog wecken und einen ersten kulturellen Einblick in das neue Lebensumfeld ermöglichen. Offene, niedrighschwellige, ggf. aufeinander aufbauende Angebote ermöglichen eine erste Annäherung an ein musikalisches Miteinander und den Beginn einer Vermittlung unserer Werte. Ideale Anknüpfungsfelder sind Kooperationen mit Kitas und allgemein bildenden Schulen. Wünschenswert ist das gemeinsame Lernen in integrativen Gruppen. Spezielle Angebote nur für Geflüchtete können ein erster Schritt auf diesem Weg sein.

3. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG, Ausländer nach Abschluss des Asylverfahrens mit einem Asyl- oder anderen Schutzstatus oder Ausländer im Anschluss an die Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG bzw. die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel. Sie können ihren Wohnsitz frei wählen und haben den gleichen Anspruch auf ein Musikschulangebot wie alle Schüler aus den in die Musikschulfinanzierung eingebundenen Kommunen. Für Kinder und Jugendliche besteht Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz sowie nach SGB.

Zuständigkeit: kommunaler Musikschulträger

- Klassisches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Musikschulangebot: Ziel musikschulischer Arbeit ist es, kulturelle Vielfalt vertiefend in ihrer ganzen Bandbreite, vom kulturellen Erbe über aktuelle Musikströmungen bis hin zur Musik anderer Kulturen als Chance für das gestaltende Miteinander zu verstehen.

III) Strukturelle/rechtliche/organisatorische/inhaltliche Schlüsselfragen

Die inklusive Musikschule macht ein Angebot für alle, die Musik lernen wollen. Damit steht die Frage nach dem Individuum Mensch im Vordergrund. Die Musikschule versteht sich dabei als Teil des Netzwerkes innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft, auch als „Partner im Netzwerk Flüchtlinge“. Eine Veränderung der Angebotsstruktur hat Auswirkungen auf die Finanzierung des Unternehmens Musikschule und darf nur in Abstimmung mit der Kommune bzw. dem Träger erfolgen. Deshalb muss die Finanzierungsfrage geklärt sein!

Schlüsselfragen ermöglichen, mit anderen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um Verbesserungen und Entwicklungen an der eigenen Musikschule gemeinsam anzugehen. Eine Grundlage hierzu bilden die Potsdamer Erklärung des VdM „Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance“⁴ und das Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM)⁵. Der nachfolgende Fragenkatalog zu flüchtlingsrelevanten Themen ist jedoch nicht dazu gedacht, Punkt für Punkt abgearbeitet zu werden. Vielmehr versteht er sich als Angebot, einen förderlichen Dialog aller Beteiligten anzustoßen⁶. Die Fragen können, orientiert an den örtlichen Verhältnissen, verändert, ergänzt oder auch verworfen werden.

Sinnvoll ist es, einen inklusiven Schulentwicklungsprozess auch hinsichtlich der Flüchtlingsthematik mit der Frage nach der Zugangsoffenheit der eigenen Musikschule zu beginnen. Hinsichtlich ihrer Lern- und Bildungsvoraussetzungen können sich die Menschen innerhalb eines Angebots sehr stark voneinander unterscheiden. Das Spektrum reicht dabei von Kindern im Vorschulalter bis hin zu Menschen, die nicht alphabetisiert sind bzw. das lateinische Schriftsystem nicht beherrschen.

Zugänglichkeit:

- Werden alle Menschen im Zuständigkeitsbereich der Musikschule erreicht und wird ihnen ungeachtet ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres sozialen Status oder ihrer körperlichen Beeinträchtigung selbstverständlich Unterstützung angeboten, damit sie die Angebote nutzen können?
- Macht die Musikschule für alle Menschen attraktive, auch aufsuchende Angebote? Ist die Sozialermäßigung ausreichend, um Zugänglichkeit für alle zu gewähren?
- Sind die Unterrichts- und Veranstaltungsräume funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei? Gibt es die Möglichkeit, direkt in den Unterkünften (oder den Räumlichkeiten der die Zielgruppe betreuenden freien Träger oder Wohlfahrtsverbände) Maßnahmen durchzuführen? Wie soll ggf. der Transport der Teilnehmer in die Unterrichtsräume geregelt werden?
- Ist gegenüber der Bevölkerung belegbar und von dieser erkennbar, dass sich die Musikschule auch gleichzeitig und intensiv um ein annehmbares musikalisches Angebot für z. B. Mittelschüler, Förderschüler, sozial schlechter Gestellte kümmert?

⁴ Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance: Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Verabschiedet vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) auf seiner Hauptarbeitstagung am 16./17. Mai 2014 in Potsdam, veröffentlicht unter www.musikschulen.de/vdm/positionen/index.html

⁵ Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM), verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 7. Mai 2015 in Münster, veröffentlicht unter www.musikschulen.de/vdm/positionen/index.html

⁶ Diese Fragen können auch eine Ergänzung zu den Fragen in Band 3 der Reihe Musikalische Bildung in Bayern „Menschen machen Musik(-schulen): Die Entwicklung inklusiver Musikschulen in Bayern – Leitgedanken und Handlungsempfehlungen“ (Hrsg. VBSM e.V., 2015) sein.

- Gibt es Gründe (z. B. unvereinbare Wertvorstellungen), die zu einer Nichtaufnahme eines Menschen in die Gemeinschaft der Musikschule führen könnten?

Strukturelle, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen:

- Werden die internen und externen Erwartungen an eine öffentliche inklusive Musikschule durch ausreichend zusätzliche öffentliche Mittel getragen?
- Wurden die Angebote mit der Kommune bzw. dem Träger abgestimmt bzw. gab es eine Aufforderung durch die Kommune?
- Wurden die satzungsgemäßen Vorgaben überprüft und ggf. geändert, um die Gemeinnützigkeit zu bewahren?
- Wurde die Schulordnung überprüft und ggf. geändert, um das Vorhaben zu ermöglichen (z. B. Unterrichtsort, Unterrichtsdauer, Fächer)?
- Sind die Struktur und die Satzung der Musikschule offen für eine flexible Handhabung?
- Soll ein Projekt aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Musikschule finanziert werden, durch zusätzliche Finanzmittel der Kommunen oder ggf. aus kommunalen oder privaten Sondermitteln wie z. B. Stiftungen oder Initiativen für Geflüchtete vor Ort?
- Sind Instrumente verfügbar oder wie können sie beschafft werden? Wie sind die Instrumente versichert?
- Stehen Landes- und Bundesmittel zur Verfügung?
- Ist das Vorhaben in Gebühren- bzw. Entgeltordnungen verankert? Wie sehen Ermäßigungstatbestände z. B. Bildungsgutscheine, Sozialermäßigungen aus? In welcher Form/Höhe ist eine Gebühren-/Entgeltbeteiligung durch die Geflüchteten angemessen? Wie wird eine Besserstellung gegenüber den Einwohnern der Kommune verhindert?
- Müssen Unterrichtsverträge, Kooperationsverträge oder z. B. eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen werden? Müssen sich die Geflüchteten anmelden und wenn ja, wer hilft ihnen dabei? Müssen die Teilnehmer unfallversichert werden?
- Wie verläuft konkret die Zuordnung von Teilnehmenden zu einem Angebot? Können weitere Personen im laufenden Projekt einsteigen oder müssen alle Teilnehmer gleichzeitig beginnen? Gibt es eine Mindestteilnehmerzahl? Ist das Projekt altersheterogen oder -homogen? Sind Anschluss-Unterrichtsangebote für Interessierte möglich oder „wartet die Warteliste“?
- Wie verändern sich die arbeitsvertraglichen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vergütung und Flexibilität der Unterrichtsstunden?
- Wie wird die zeitliche Gestaltung des Unterrichts (je nach den Kapazitäten der Lernenden und der Lehrenden und der Situation vor Ort) koordiniert? Ist der Betriebsarzt/sind staatliche Gesundheitsämter bzgl. möglicher Gesundheitsrisiken für die Lehrkraft (mangelnder Impfschutz, unbekannte Krankheiten, psychische Belastungen) eingebunden?

Inklusive Werte, Haltungen:

- Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
- Wird die Bereitschaft, Vielfalt als Bereicherung und Entwicklungsmotor zu sehen, durch die Musikschule gefördert?
- Gibt es Ensembles in der Musikschule, die die Musik aus anderen Ländern in ihrem Repertoire pflegen? Wirken in diesen Ensembles ständig oder für besondere Projekte (Profi-, Laien-) Musiker aus den örtlichen Kulturvereinen mit? Sind diese Musiker auch bereit, andere musikalische Traditionen wertzuschätzen?

Partizipation:

- Sind die Geflüchteten in die Angebotsentwicklung, in die inhaltliche Ausgestaltung und deren Umsetzung, ggf. als Multiplikatoren, einbezogen? Wie erfahre ich von musikalischen Potentialen unter Beachtung anderer musikalischer Vorbildung (Notenkenntnisse, Notensysteme, Instrumentalschulen, „nicht-europäische“ Hörgewohnheiten und wie beziehe ich diese mit in das Angebot und in Konzerte ein?
- Gibt es Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl einer erweiterten Musikschulfamilie unterstützen?

Kooperation, Vernetzung:

- Sind Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft, z. B. mit Kitas, Schulen, Sozialverbänden, Kulturvereinen, Kirchen, karitativen Verbänden, Koordinationsstellen, Initiativen für Geflüchtete, Ansprechpartner für Geflüchtete bei der Kommune der Kommune, Volkshochschulen oder anderen Kulturakteuren, eine geeignete Möglichkeit für die Schaffung eines Angebotes?
- Gibt es bereits Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern vor Ort? Ist das Angebot speziell für Geflüchtete Teil einer abgestimmten Kooperation verschiedener Professionen und handelt es sich dabei um eine koordinierte Aufgabenteilung entsprechend der einbringbaren Kompetenzen, Ressourcen und Strukturen?
- Wie funktioniert die verbindliche Rückkoppelung zu Sozialpädagogen oder Fallmanagern (Zustimmung, Einbindung, (Betreuungs-) Verantwortlichkeiten und Anwesenheit)?
- Sind die Kooperationen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für die bestmögliche Förderung des Schülers organisiert?
- Begegnen sich die Kooperationspartner hierbei mit Wertschätzung?

Qualität, Teamarbeit:

- Werden die Mitarbeiter ermuntert und unterstützt, Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse (zu psychosozialen Problemstellungen, Posttraumata, Verlust und Trauer, Entwurzelung; kulturelle, ethnische, weltanschauliche, religiöse Grundkenntnisse, Diversität der Geflüchteten; Umgang mit Gewaltpotentialen und uns nicht gemäßen Frauenbildern; interkulturelle Kompetenzen; andere Unterrichtsformen) zu erweitern?
- Sichern gemeinsame Diskussionen unter den Mitarbeitern Argumente gegenüber nicht erfüllbaren Erwartungen an die Musikschule (z. B. Trauma-Aufarbeitung, Spracherwerb) und ist stattdessen der Beitrag der Musikschule für den Einzelnen und die kommunale Gemeinschaft solide im Rahmen ihrer Möglichkeiten herausgearbeitet (z. B. Potentialentfaltung, individuelle Sinnfindung, Perspektive, Zukunft, Selbstwirksamkeit, sozialer Friede)?
- Haben alle Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen?
- Sind die Aufgaben fair und den jeweiligen Kompetenzen entsprechend verteilt?
- Tauschen sich die Lehrkräfte regelmäßig über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung gemeinsamer Schüler aus?
- Gibt es inhaltliche Leitlinien, die den Mitarbeitern Orientierung zur Entwicklung spezieller Angebote geben?

- Stehen Erziehungsziele (individuelle Sinnfindung, realistische Selbsteinschätzung, Selbstbestimmung, Teamfähigkeit, Spracherwerb, Wertevermittlung) gleichberechtigt neben den fachlichen Zielen (Können, Verstehen) im Unterricht?
- Wie findet die Kommunikation zwischen Lehrkräften bzw. Schülern und den Geflüchteten statt (z. B. Paten, Dolmetscher, deutsch/englisch sprechende Geflüchtete)?

Außendarstellung und Werbung/Öffentlichkeitsarbeit:

- Wird die kulturelle Vielfalt der Menschen in der Musikschule in Konzerten und Publikationen sichtbar, schafft dergestalt Einblicke in die inklusive Haltung der Schulgemeinschaft und lädt ein zum Mitmachen?
- Wie viele Schüler kommen aus welchen Nationen? Stehen diese oder ihre Eltern/Verwandten als Paten für Geflüchtete mit zur Verfügung?
- Lädt die Musikschule Musikgruppen aus örtlichen Kulturvereinen zur Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen ein?
- Ist kulturelle Vielfalt auch Thema im regulären Instrumental- oder Vokalunterricht und sind die Schüler aufgeschlossen für und neugierig auf fremde Kulturen durch freudvolle, bereichernde Erfahrung mit der Musik anderer Kulturen?
- Sind Informationen über Angebote und Leistungen der Musikschule und Veranstaltungen für alle gut zugänglich und verständlich? Mit wem sind diese ggf. abzustimmen?
- Sind die Unterrichtszeiten nutzerorientiert?

IV) Von der Willkommenskultur zur Willkommensstruktur in vernetzten Bildungs- und Sozialräumen – der Beitrag öffentlicher Musikschulen zur Integration von Geflüchteten

Die Dimension der Flucht aus Kriegsgebieten nach Europa stellt die einzelnen europäischen Länder vor eine große Herausforderung, mit der diese unterschiedlich und uneinig umgehen. Während manche Länder keine oder wenig Bereitschaft zeigen, zu helfen, gibt es in Deutschland große Anstrengungen in der Bevölkerung, in Vereinen und in vielen Institutionen.

Der Verband deutscher Musikschulen hat in zwei Umfragen beispielgebende „Angebote der öffentlichen Musikschulen für Geflüchtete“ aufgenommen, die sukzessive unter www.musikschulen.de/aktuelles/fluechtlinge/index.html veröffentlicht werden.

In allen Ländern ähnlich zeigt sich, dass ehrenamtliche Arbeit von Freiwilligen (Willkommenskultur) die oft fehlenden Strukturen für eine gelingende Integration nicht ersetzen können. Spätestens mit der Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM, 2014) haben die Träger öffentlicher Musikschulen alle Grenzen für alle Menschen in ihrem kommunalen Zuständigkeitsbereich aufgehoben. Der Lern- und Lebensraum Musikschule steht allen Menschen offen, lädt alle Menschen aktiv ein, holt sie ab und stimmt mit diesen sein Angebot individuell auf sie ab.

Um Angebote für Geflüchtete „annehmbar“ zu gestalten, ist ein multiprofessionelles Zusammenwirken in unserer Gesellschaft noch weit mehr erforderlich als bei den anderen in der Potsdamer Erklärung benannten Gruppen (Menschen mit Behinderung, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund). Der Vernetzung, dem Austausch und der abgestimmten Zusammenarbeit aller „Dienst“-Stellen kommt entscheidende Bedeutung zu.

Stärken öffentlicher Musikschulen benennen und vernetzen

Ob es den Musikschulen gelingen wird, in den unterschiedlich ausgeprägten Notsituationen den Menschen Perspektiven, Trost, Heimat, Vergessen oder Hoffnung, Kraft und Lebenswillen anzubieten, hängt vor allem davon ab, dass die Musikschulen sich auf ihre Stärken besinnen und dass sie ihre Stärken in ein Gesamtpaket der Hilfe und Unterstützung in ihrem Bildungs- und Sozialraum einbringen können.

Zu den Stärken der Musikschulen zählt die fachdidaktische Arbeit auf höchstem Niveau, aber – und darum geht es im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten – vor allem auch die individuell sinnstiftende und gesellschaftseinende Kraft der Musik und der Musikerziehung. Diese Stärken müssen von den Musikschulen benannt und von anderen Partnern in der Arbeit für Geflüchtete wahrgenommen und verstanden werden.

Die eigentliche Herausforderung für Musikschulen wird nicht die Integration einzelner Syrer, Afghanen oder Kurdinnen sein, die in ihrer Heimat bereits Musik in europäischer Tradition gelernt und gepflegt haben. Bei Menschen, die in anderer musikpädagogischer Tradition gelernt haben, gestaltet sich die Herausforderung für Musikschullehrer jedoch bereits entscheidend anders. (Der Hinweis „bei uns spielt man nach Noten, also fangen wir mit dem Notenlernen an“, entspricht einer wenig einladenden Willkommenskultur.) Menschen auf der Flucht wird man ohne eine wertschätzende Auseinandersetzung mit ihrer mitgebrachten Kulturtradition, wird man ohne Erweiterung des Methoden- und Materialienrepertoires, wird man ohne die eigene Pädagogik weiterzuentwickeln, nicht erreichen oder gar binden können.

Die wirkliche Herausforderung für Musikschullehrer wird sich jedoch in der aufsuchenden Bildungsarbeit in den Unterkünften für Geflüchtete oder in den Schulkooperationen zeigen, dort, wo sie auf Gruppen mit Menschen unterschiedlichster Motivation treffen, wo sie in zeitlich nicht planbaren Projekten gefordert werden, wo die individuellen Erfahrungen, Lebensgeschichten, Rollenbilder und ggf. ethnische Konflikte der Geflüchteten den Wunsch, Musik zu machen, überlagern und verdrängen.

Lernende Gemeinschaften von Lehrern und Geflüchteten

Die Wahrnehmung der Menschen, ihrer Kulturen und ihrer konkreten Situation ist die Voraussetzung, um pädagogisch nachhaltige Angebote an den Musikschulen zu etablieren oder um als Experten für Musikpädagogik, vernetzt mit anderen Akteuren der formalen⁷, der non-formalen⁸ und der informellen Bildung⁹ Orientierung und kulturelle Teilhabe im Sozialraum zu ermöglichen.

Bei den in den VdM-Umfragen bisher aufgeführten Angeboten handelt es sich zumeist um konkrete Angebote, zu singen oder zu trommeln oder um Angebote der „passiven Teilnahme“ an Veranstaltungen. All diese Angebote sind Teil einer notwendigen und richtigen Willkommenskultur. Sie ermöglichen Gelegenheiten, die Menschen, um die es geht, kennenzulernen, sie in Bezug auf das bestehende Angebot der Musikschule zu beraten und gemeinsam mit ihnen neue Angebote zu entwickeln. Angebote, die zu den Menschen, aber auch zu den Musikschulen und deren Möglichkeiten passen.

Die Bereitschaft vieler Musikschulen, sich in den Dienst der Integration von Geflüchteten zu stellen, ist auf eine Vielzahl von Kollegen angewiesen, die willens sind, ihre Perspektiven um die der anderen zu erweitern und – über ihre grundsätzliche Offenheit hinaus – sich gemeinsam mit ihren Schülern als lernende Gemeinschaft zu begreifen. Diese Lehrkräfte gibt es an öffentlichen Musikschulen. Doch sind genau diese Kollegen oft auch für andere unverzichtbare Musikschulaufgaben verplant: für Großgruppenunterricht, Ensemblespiel, Schulkooperationen, Musikalische Früherziehung, das Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung oder mit Senioren. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Musikschullehrkräften muss in enger Kooperation mit den Musikhochschulen, dem VdM und seinen Landesverbänden und durch hausinterne Fortbildungen daraufhin ausgerichtet sein, den Erwerb der Kompetenzen zu unterstützen, die eine Pädagogik der Vielfalt erst ermöglichen.

Gelingsbedingungen einer Pädagogik der Vielfalt

Den Musikschulen kommt die Aufgabe zu, die Erfahrungen der Kollegen in den oben genannten Feldern musikschulischer Arbeit zu systematisieren, die systemrelevanten Bereiche gelingender Musikpädagogik herauszuarbeiten und diese für die Integration von Geflüchteten zu nutzen. Die in die Gesellschaft einbringbaren Stärken der Musikschulen sind zu erkennen und in einen direkten Zusammenhang mit den Formaten und der Struktur öffentlicher Musikschulen zu stellen.

Der Lernraum Musikschule wird für die Schüler eben nur dann zu einem gerne angenommenen Lebensraum, zu einem Stück Heimat, wenn neben individuellen Lernerfolgen bereichernde Erfahrungen gemeinsamen Lebens gemacht werden. Verlässliche Beziehungsarbeit ist für

⁷ staatliches Bildungssystem

⁸ außerschulisch, Stichwort: freiwillig

⁹ ortsansässige Initiativen, Vereine, Familie, etc.; Stichwort: unbeabsichtigt

diese Erfahrungen ebenso unabdingbar, wie intensive Ensemblearbeit, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsames Lernen, gemeinsame Perspektiven, gemeinsame Erfolge und gemeinsame Zeit. Je instabiler und belasteter die Menschen sind, je weniger positive Erfahrungen des Vertrauens, der Selbstwertschätzung und der Selbstwirksamkeit vorliegen, umso wichtiger sind die systemrelevanten Bereiche für eine Musikschularbeit, die dem Einzelnen helfen und gleichzeitig Integrationsleistungen für die Gesellschaft erbringen soll.

Krisen sind bisweilen auch Chancen. Gelingt es, die Ziele einer inklusiven Musikpädagogik, also die individuell bestmögliche, fachliche und soziale Förderung, die Selbstbestimmung, das Selbstbefähigung (Empowerment), die Kompatibilität mit anderen Musikern und die solidarische Mitverantwortung für die Gemeinschaft aller Menschen zum Markenkern der Musikschulen zu machen – lebendig, vorbildhaft, erfahrbar – dann ist mittel- und langfristig den Geflüchteten, ebenso wie den bisherigen Schülern und den Musikschulen selbst gedient.

Menschen mit Fluchterfahrung lernen

- wenn sie es selber wollen,
- in angstfreien Lernräumen,
- gemeinsam mit und von anderen,
- in verlässlichen, individuell sich anpassenden Strukturen,
- von kompetenten Lehrkräften,
- ohne Zeitdruck,
- in einem von Wertschätzung und Respekt geprägten Klima

besser. Wie alle anderen Menschen auch.

Damit Vielfalt klingt...

Kulturelle Vielfalt ist an öffentlichen Musikschulen ebenso normal und selbstverständlich wie die musikalische und menschliche Begegnung von jungen und älteren Schülern, von Anhängern verschiedener Religionen oder von Liebhabern verschiedener Musikstile. Die Herausforderung, mit einer Asiatin Bach zu spielen oder mit einem Türken Duke Ellington, ist längst gemeistert. Nun geht es darum, eine durch die Basis ständig ergänzte und aktualisierte Liste der Bedingungen gelingender Pädagogik durch ausreichend Personal an den Musikschulen umzusetzen und abzusichern. Die Dimension der Fluchtbewegung in unser Land verlangt einen Paradigmenwechsel in allen gesellschaftlichen Bereichen, gerade aber vor allem in den Bildungsinstitutionen. Die Diskussion der in diesem Text angeregten Schlüsselfragen in den Kollegien der Musikschulen (siehe Kapitel C, S. 6ff.) ist ein notwendiger Schritt, um erste Maßnahmen gemeinsam, abgestimmt und zielführend vor Ort ergreifen zu können.

Musikschulen können den in sie gesetzten Erwartungen allerdings nur entsprechen, wenn sich ihre Pädagogik weniger über die bestmögliche Förderung Einzelner definiert, als über die bestmögliche Förderung Vieler und wenn sie von der Gesellschaft den nötigen Rahmen gestellt bekommt, um allen Menschen angemessene und nachhaltige Angebote machen zu können. Hierfür brauchen Musikschulen eine verlässliche Finanzierung gerade der Bereiche, die als besonders gesellschaftsrelevant herausgearbeitet wurden: die Kooperationen, die Ensemblearbeit und die generationen-, sozialschichten- und nationenübergreifende Arbeit. Die einende und harmonisierende Stärke der Musik wird in den Musikschulen nur dann zum Tragen kommen, wenn individuelle Lernerfolge in die Gemeinschaft Vieler eingebracht werden können und zu bereichernden Erfahrungen der Selbstwertschätzung des Eigenen und der Wertschätzung des Anderen und der Gemeinschaft führen. Lernerfolge wiederum benötigen

Zeit, verlässliche Beziehungen und eine Pädagogik der Vielfalt, die dem Menschen dient, ihn in seiner Eigenart wertschätzt und Sicherheit und Raum zur Entwicklung bietet.

Stärken öffentlicher Musikschulen stärken! Ein Baustein in der vernetzten Hilfe für Geflüchtete.

V) Ansprechpartner

Umfassende Auskünfte und Hinweise auf zuständige Stellen für alle Fragen im Zusammenhang mit Geflüchteten bekommt man grundsätzlich in den Büros der Landräte oder der (Ober-)Bürgermeister.

Oftmals gibt es über die offiziell zuständigen Ämter hinausgehend Koordinierungsstellen für das ehrenamtliche Engagement im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe. Diese sind oft bei den Sozialverbänden wie z. B. der Caritas oder der Diakonie angesiedelt. Kontaktdaten hierzu erhält man ebenfalls bei den oben genannten Stellen.

Bis zur Jahresmitte soll ein flächendeckendes System von Bildungskoordinatoren errichtet werden. Derzeit laufen bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten die Stellenausschreibungen hierzu. Dort werden auch die mit Bundesmitteln finanzierten Bildungskoordinatoren angesiedelt sein.

Über eingerichtete Sonderklassen für geflüchtete Kinder in Grund- und weiterführenden Schulen können die staatlichen Schulämter Auskunft geben.

Ansprechpartner für Finanzierung:

Erster Ansprechpartner ist die eigene Kommune. Projekte mit Geflüchteten sollten grundsätzlich mit zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Musikschule finanziert werden.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegte Förderprogramm „Bildung integriert“ soll Landkreise und kreisfreie Städte beim Ausbau ihrer „Kommunalen Bildungslandschaften“ unterstützen. Hierbei ist auch die Einbindung verschiedener „Schlüsselakteure der Bildung“ aus außerschulischen Einrichtungen angedacht.

Genauere Informationen hierzu findet man in der Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter: BAnzAT 11.02.2015

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz (Bildungsgutscheine) können für Flüchtlingskinder, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist (Aufenthalt i. d. Regel in Gemeinschaftsunterkünften) bei der für Asylanten zuständigen Stelle in den Landratsämtern bzw. Rathäusern der kreisfreien Städte beantragt werden. Dies kann entweder die Asylbehörde oder das Sozialamt sein. Für Flüchtlingskinder aus Familien, deren Verfahren bereits entschieden wurden (anerkannte Asylanten) und die dann auch Wohngeld oder Arbeitslosengeld (Hartz IV) bekommen, ist die Wohngeldstelle oder das Jobcenter für die Ausstellung von Bildungsgutscheinen zuständig.

Auf Landesebene gibt es weitere Fördermöglichkeiten¹⁰.

Auch das VdM-Förderprojekt *MusikLeben!* im Rahmen des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bietet Fördermöglichkeiten für Projekte mit Geflüchteten. Hier können für den Einsatz von Honorarkräften Mittel beantragt werden. Beachten Sie bitte hierbei, dass mehrere Verträge mit einem Mitarbeiter nicht möglich sind. Ebenso berücksichtigen Sie bitte mögliche Verbote einer Doppelförderung von Bundesland und Bund (wie z.B. in Bayern).

¹⁰ Der Freistaat Bayern stellt z.B. lt. Pressemitteilung des Kultusministers Dr. Ludwig Spaenle den allgemein bildenden Schulen zehn Millionen Euro Sondermittel zur Verfügung – sog. „Mittel für Drittkräfte“. Hiermit können auch interkulturelle Projekte zur Förderung der Integration finanziert werden. (Weitere Details: Pressemeldung des Staatsministeriums s.u. Kapitel B, Punkt IX).

B) Diverse Exkurse zur „Integration von Geflüchteten an Musikschulen“

Hinweis: Dieses Papier versteht sich als Informationssammlung und Anregung zu einem Thema mit großer Dynamik – bitte recherchieren Sie den jeweils aktuellen Stand der Informationen unter den angegebenen Quellen.

I) Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance: Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)

Quelle: www.musikschulen.de/vdm/positionen/index.html

Potsdamer Erklärung des VdM mit Ausführungen und Handreichungen:

- Perspektive Musikschule und Menschen mit Behinderungen
- Perspektive Musikschule und Kulturelle Vielfalt
- Perspektive Musikschule und Erwachsene, alte oder pflegebedürftige Menschen
- Handlungsfeld Musikschule und Veränderungen in der Gesellschaft (hier auch: Entfaltung von Begabung bei Veränderung von allgemein bildender Schule)

POTSDAMER ERKLÄRUNG

Musikschule der Zukunft und Zukunft der Musikschule sind inklusiv

Der Verband deutscher Musikschulen vertritt die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, wie sie auch seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahre 2009 umzusetzen ist.¹¹

Für die öffentlichen Musikschulen bedeutet dies konkret den Einstieg in einen inklusiven Prozess, der

- eine Teilhabe aller Menschen durch diskriminierungsfreie Angebote und angemessene Vorkehrungen ermöglicht,
- die weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen als Ziel anstrebt,
- eine äußere (z.B. bauliche, strukturelle, organisatorische) und innere (z.B. pädagogische, kulturelle) Barrierefreiheit gewährleistet,
- die Individualität Aller achtet und
- Vielfalt und Heterogenität als Chancen erkennt und nutzt.

Hierzu soll der Index für Inklusion¹² Handlungsleitfaden für die Arbeit einer Musikschule sein. Dabei sind örtlich und situativ geprägte Ausgangslagen zu berücksichtigen. Die Musikschule wird zu einem Modell für den Prozess, zu dem sie erzieht: zur Bereitschaft, mit zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der VdM berät und unterstützt die Träger der öffentlichen Musikschulen gemeinsam mit den Landesverbänden, die Entwicklung des Inklusionsprozesses erfolgreich zu gestalten.

¹¹ s. dazu auch: „Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise“, DST/DLT/DStGB, 2010

¹² Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort - Der kommunale Index für Inklusion- ein Praxishandbuch; Bonn, 2011

Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, die im öffentlichen Auftrag eigenständig – zunehmend aber auch vernetzt mit anderen Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft – allen Menschen inklusionsangemessene Angebote unterbreiten und Unterstützung leisten: Musizieren zu lernen, selbst Musik zu machen, zu hören, zu verstehen und Musik gemeinsam zu erleben.

Musikschulen verbinden Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, wirken gemeinschaftsstiftend, generationen- und kulturübergreifend.

Als Zeichen menschlicher Vielfalt werden Begabungen und Behinderungen wertfrei betrachtet. Empowerment jedes/r einzelnen Schülers/in durch Förderung, Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel individueller Sinnfindung in der aktiven Auseinandersetzung mit Musik bestimmt die Arbeit der Musikschulen.

Jeder einzelnen Musikschule stellt sich dabei die Aufgabe zu prüfen, ob sie alle Menschen, die aktiv musizieren wollen, erreicht.

Der Abbau von Barrieren, die einen Zugang und eine Teilhabe an hochwertiger musikalischer Bildung be- oder verhindern, ist eine organisatorische, strukturelle und pädagogische Herausforderung für die Musikschulen. Neben dem Abbau von Barrieren wird es auch darum gehen, dem Einzelnen notwendige Unterstützung zu leisten und angemessene Vorkehrungen für eine den Bedürfnissen entsprechende Förderung zu treffen.

Individuelle Strategien, Barrieren zu überwinden oder zu umgehen, sind gemeinsam mit Schülern zu entwickeln. Eltern bzw. andere Bezugspersonen sind hierbei wichtige Partner.

Zu Menschen mit besonderem Förderungsbedarf gehören ebenso (hoch-)begabte Kinder, die ihr Potenzial optimal entwickeln können sollen, ohne sozial ausgegrenzt zu werden.

Die politisch gewollte Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft wird erheblich durch die Auswirkungen eines gleichzeitig stattfindenden gesellschaftlichen Wandels beeinflusst. Das bedeutet für die Musikschulen als lernendes System die Notwendigkeit wie auch die Bereitschaft, den eigenen Kurs ständig zu überprüfen.

Kooperationen / Vernetzungen mit anderen öffentlichen aber auch privat-gemeinnützigen lokalen Bildungspartnern und Sozialeinrichtungen ermöglichen es den Musikschulen, auf neue Zielgruppen mit musikalischen Angeboten zuzugehen.

Trotz einer Unteilbarkeit der Leitidee der Inklusion erscheint es für Musikschulen sinnvoll, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Erwachsene und Senioren als verschiedene Zielgruppen mit jeweils spezifischen Bedürfnissen auf unterschiedliche Weise wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist es zunehmend geboten, die bisherige Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen neu auf ihre Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit (G 8, Ganztagesangebote) durch das Musikschulangebot in den Blick zu nehmen.

Individuelle Lehr- und Entwicklungspläne und Methoden werden zunehmend die Pädagogik der Musikschulen bestimmen. Selbstbestimmte Differenzierung und selbstverständliches Musizieren, eigenverantwortliches Lernen und das lustvolle Teilen des Gelernten im gemeinschaftlichen Musizieren werden das Unterrichtsgeschehen prägen.

Die prozess- und systemrelevanten Faktoren gelingender Pädagogik werden die Strukturen und die Verwaltungen der Musikschulen herausfordern. Die Verantwortung der Träger und der Länder besteht darin, die notwendigen Ressourcen im Rahmen ihrer haushaltswirtschaftlichen

Möglichkeiten bereitzustellen, damit Musikschulen die erforderlichen Anpassungen hinsichtlich Organisation, Personal und Verwaltung leisten können und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Struktur gewährleisten können. Außerdem sollten die Träger ihrerseits die Musikschulen im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaften vernetzen.

In einer inklusiven Musikschule, also einer „Musikschule für alle“

1. ist individuelle Förderung das Ziel des Unterrichts und wird Selektion vermieden
2. sind Neugier und Mitgestaltung der Schüler gewünscht sowie die grundsätzliche Leistungsfähigkeit aller anerkannt
3. sind Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung Weg und Ziel
4. finden sich Gelegenheiten, Können und damit sich selbst zu zeigen
5. spielen Angst und Zeitdruck im Lernprozess keine Rolle
6. zeigen die Lehrkräfte, aber vor allem auch altersgerechte Vorbilder, „wie es geht“ und dass Können Spaß macht. Alle Vorbilder sind bereit, ihr Können zu teilen und fähig, andere mitzunehmen
7. führen Erlebnisse zu einem Ergebnis, das zu neuem Lernen motiviert
8. spielen der Mensch, die Musik und das gemeinsame Musizieren die Hauptrollen
9. kann der Einzelne spüren, dass das Handeln der anderen auch seinem Wohl gilt
10. werden Eltern, Freunde und Verwandte sowie alle anderen interessierten Personen und Institutionen in und um die Musikschule einbezogen

Lernen ist ein eigenaktiver Prozess. Deshalb ist ein Grundgedanke der Inklusion das individualisierte Lehren, das allen Schülern zugutekommen wird. Gleichzeitig ist das in der Inklusion geforderte gemeinsame Lernen ein wesentlicher Baustein für eine soziale, durch Mitmenschlichkeit geprägte gesellschaftliche Entwicklung.

Ein sich wandelndes Welt- und Menschenbild, ein neues Denken und eine neue Kultur des Miteinanders und der Wertschätzung schaffen die Voraussetzungen für eine inklusive Musikpädagogik.

Perspektiven der/zur Inklusion

Menschen mit Behinderung

Ausgehend von der Frage „Warum finden sich an Musikschulen so wenige Menschen mit Behinderung?“, rüttelte Prof. Dr. Werner Probst bereits 1979 mit einer Feststellung am bisherigen Selbstverständnis der Musikschulen und am Begriff der Musikalität:

„Jeder Mensch ist für Musik empfänglich, also in diesem Sinne musikalisch!“

Der Öffnungsprozess jeder einzelnen Mitgliederschule beginnt – ganz im Sinne der Inklusion – mit der Fortbildung der Lehrkräfte. Hierfür stellen der VdM-Fachausschuss „Menschen mit Behinderung / Inklusion“ und die Dozenten des BBL „Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung“ Strukturen, Methoden, Materialien und Einsichten vor, die nötig sind, um individuelle Angebote unterbreiten zu können.

Heute steht fest: Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, haben nicht nur Freude an Musik, die sie hören, sondern sind auch fähig, Musik selber zu machen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wie andere auch.

„Jeder Mensch – der will – kann Musik machen lernen!“

Die Musikschulen streben eine selbstverständliche Teilhabe aller in den Räumen der Musikschulen an, stehen aber auch bereit, den inklusiven Prozess in den Einrichtungen der

Schulen des gemeinsamen Lernens, der Förderschulen, von Werkstätten, von Wohn- und Altenheimen zu beginnen, um Brücken hin zu neuen Zielgruppen zu bauen und um diese „niederschwellig“ abzuholen.

Neben den musikpädagogischen finden sich auch musiktherapeutische Angebote an Musikschulen. Die richtige Wahl des Angebotes entscheiden die Schüler / Klienten im Einvernehmen mit ihren Betreuern / Eltern und den Therapeuten und Pädagogen der Musikschule entsprechend ihrer Ziele und Bedürfnisse.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände:

- Einrichtung eines Bundesfachausschusses und Benennung von Fachsprechern in allen Bundesländern
- Diskurs mit den Schulen, die das Angebot für Menschen mit Behinderung noch nicht zu den selbstverständlichen Aufgaben öffentlicher Musikschulen zählen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung der Reisekosten der ehrenamtlichen Fachausschussmitglieder und der Landesfachsprecher
- Durchführung bundes- und landesweiter Lehrgänge (BLIMBAM, Fachtagungen und Fortbildungen)

Die Aufgaben der einzelnen Musikschulen vor Ort:

- Prüfung und Einrichtung der barrierefreien Teilhabemöglichkeit am Angebot
- Bereitstellung von Lehrkräften, die eine Pädagogik der Vielfalt befürworten und umsetzen
- Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Politik (auch Finanzen/Drittmittel) und potentiellen SchülerInnen sowie deren Familien und Bezugsgruppen
- Kooperation mit Förderschulen bzw. inklusiv arbeitenden allgemein bildenden Schulen (Schulen des gemeinsamen Lernens)
- Kooperation mit Werkstätten und Wohnheimen
- Kooperation mit kommunalen und gemeinnützig-privaten Trägern der Fürsorge und Beratung

Kulturelle Vielfalt – die eigene und die andere

Kulturelle Vielfalt¹³ ist ein Werte vermittelndes Thema der Arbeit des Verbandes deutscher Musikschulen sowie der einzelnen Musikschulen und ihrer Träger.

Die Wertschätzung von Vielfalt im Inklusionsprozess an Musikschulen ist geprägt durch einen hohen fachlichen und pädagogischen Anspruch. Sie drückt sich in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturen und den individuellen und gemeinschaftlichen Zielen ihrer Nutzer aus.

Seit Gründung des VdM war neben Vermittlung tradierter und aktueller Musikkultur die Förderung von Volk(s)musik und Folklore wichtiges Merkmal von Musikschularbeit¹⁴. Ebenso

¹³ Die UNESCO-Konvention „Cultural Diversity“ von 2005, die der Bundestag 2007 ratifiziert hat, fordert kulturelle Vielfalt in der Bildung von Anfang an, kulturelle Selbstbestimmung und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der kulturellen Ausübung zu ermöglichen.

Vgl. auch „Kölner Appell“, Städtetag NRW, 2008 und „Kulturpolitik in der Stadt der Zukunft“, DST, 2003

fand die Wahrnehmung unterschiedlicher „Stilistiken“ und deren Umsetzung in der Musik anderer Länder und Regionen bereits früh Eingang in Strukturplan, Lehrpläne und Fortbildung. War dieses Interesse an unterschiedlichen Musikkulturen bislang von partiellen und lokalen Initiativen gestaltet, wick dies in den letzten 10 Jahren vermehrt einer Notwendigkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren kulturellen Auswirkungen zu befassen.

Die Situation in Deutschland ist heute durch einen großen Reichtum regional unterschiedlicher Musikkulturen geprägt; dies findet jedoch noch keine ausreichende Berücksichtigung im öffentlichen Musikleben. Das Wissen vom Wert gemeinsamen musikkulturellen Lebens für die Gesellschaft verlangt daher von den Musikschulen, die Vielfalt unserer Kultur darzustellen und sich gemeinsam mit Menschen aus anderen Kulturkreisen mit deren Kulturen zu befassen. Dieses Handeln ist Grundlage für eine kulturelle Teilhabe Aller.

Denn: Musik verbindet! Erst die tiefgehende Kenntnis und Wertschätzung unserer und anderer bei uns lebendiger Kulturen ermöglichen ein gutes Zusammenleben aller Menschen. Im Rahmen inklusiver Prozesse und barrierefreier Zugangsmöglichkeiten zur Musikschule müssen deren Angebote so gestaltet sein, dass sie grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen und geeignet sind, unabhängig von sprachlichen, kulturellen, sozialen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen. „Barrierefrei“ erfährt in diesem Zusammenhang die Dimension einer inhaltlichen „Willkommenskultur“, einer Wertschätzung der Kulturen, wie sie die gesellschaftliche Wirklichkeit vor Ort wiedergibt bzw. widerspiegelt.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen kulturellen Kontext
- Verankerung der Aufgabe „Chancen Kultureller Vielfalt nutzen“ in den Mitgliedsschulen (Leitbildentwicklung, Gelingensbedingungen, ...)

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote:

- Entspricht die kulturelle Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler der gesellschaftlichen Realität vor Ort?
- Gibt es attraktive Angebote, die SchülerInnen aus anderen Kulturen den Zugang zur Musikschule ebnen?
- Gelingt es, Musik anderer Kulturen in eine gemeinsame Arbeit einzubinden?
- Wird eine kulturell unterschiedliche Zusammensetzung des Kollegiums positiv für die musikalische Arbeit genutzt und gesucht?

¹⁴ Die Musikschulen im VdM haben sich schon frühzeitig mit diesen neuen Anforderungen befasst, sei es durch das Projekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“, durch die Beteiligung an dem Projekt „Baglama für alle“ des Kultursekretariats NRW und Herausgabe des Lehrplans Baglama oder durch die VdM Arbeitshilfe: „Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe“ (2011), mit der Erkenntnis, frühzeitig die Vorzüge und vielfältigen Möglichkeiten der elementaren Musikpädagogik zu nutzen. Mit dem Projekt „MüzikNRW“ befasst sich der LVdM NRW 2014 in einem ersten Schritt exemplarisch mit der anatolischen Musikkultur.

- Kennen kommunale Integrationsbeiräte und -beauftragte das Angebot der Musikschule?
- Ist die Musikschule in kommunale Inklusionsprozesse einbezogen?
- Gibt es Kooperationen mit lokalen Kulturvereinen?

Musikschule und Erwachsene, alte oder pflegebedürftige Menschen

Die demografische Entwicklung ist im Bewusstsein der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft angekommen. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl älterer Menschen nimmt zu. Den Hochrechnungen nach wird im Jahr 2030 der Anteil der über 60jährigen bei ca. 35% liegen (2000: 21%). Bis 2050 soll die Zahl der über 80jährigen von jetzt 4 Millionen auf ca. 10 Millionen ansteigen. Die Entwicklung geht von der „Alterspyramide“ (mehr Jüngere als Alte) zum „Alterspitz“. Diese Alterung der Gesellschaft stellt nicht nur die Sozial- und Gesundheitspolitik, sondern auch die Kultureinrichtungen vor Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Dies gilt entsprechend für die Öffentlichen Musikschulen, die VdM-Schulen.

Da sich Gesundheit und Mobilität immer länger erhalten, wächst besonders im nachberuflichen Lebensabschnitt das Bedürfnis nach Sinn erfüllender Aktivität, auch nach musikalischem Tun. Die Forschung belegt, dass im Alter Wahrnehmungsprozesse, Wissensstrukturen und muskelrelevante Bewegungsabläufe durch Übung beeinflussbar sind. Jeder kann noch lernen, oft allerdings etwas anders. Die Unterrichtsnachfrage nach Musikschulangeboten, die für diese Jahrgänge konzipiert sind, steigt. Motivation, Interesse und Aktivitätsbereitschaft sind unter älteren Menschen sehr unterschiedlich und verlangen ausdifferenzierte Angebote. Die Lebensalterszahl allein lässt nicht auf Interesse und Leistungsfähigkeit des Menschen schließen. Zwischen Kompetenz und Erfahrung einerseits sowie Defizitwahrnehmung und Einschränkung andererseits gibt es eine ausgeprägte Heterogenität Älterer hinsichtlich Gesundheit, Mobilität, Bedürfnissen und Möglichkeiten. Die Lernfähigkeit ist auch vom aktuellen Umfeld, der jeweiligen generellen Lernbereitschaft, vor allem aber von einem intensiven Lernen in früheren Lebensjahren abhängig. Sollen ältere Menschen sich für Musik interessieren, müssen sie in Kindheit und Jugend dafür geöffnet worden sein. Das Musikmachen im Alter wird in den ersten Lebensjahren angebahnt.

Auch für bisher musikferne ältere Menschen haben die Musikschulen motivierende Angebote. Die Elementare Musikpädagogik (EMP) ermöglicht auch älteren Menschen voraussetzungslos grundlegende, ästhetische Erlebnisse und Erfahrungen, in der Rhythmik kann Musik über den Körper erlebt und ausgedrückt werden, gleichzeitig werden Bewegungsfähigkeit und Bewegungsgefühl trainiert. Bei zunehmendem Lebensalter geht es mehr und mehr um „Bringe-Strukturen“: Musikschulen gehen in die Alteneinrichtungen selbst. Damit können auch abnehmend mobile Menschen erreicht werden.

Was gehört zum „Fitness“-Programm älterer Menschen? Die Altersforschung ist sich einig: Bewegung, Bildung und Soziales. Da haben die Musikschulen viel zu bieten, auch vor Ort in den Alteneinrichtungen. Zur Musik kann man sich genussvoll bewegen, auch noch im höchsten Alter. Zuerst noch auf den eigenen Beinen bei Folklore- und Ausdruckstanz, später im Stuhl sitzend. Das Singen im Chor kann Menschen bis in die höchsten Altersgruppen hinein begeistern. Lieder bieten emotionale Erlebnisse, können zum Nachdenken anregen und zu Gesprächen in der Gruppe. Musik kann man gemeinsam anhören und auf sich wirken lassen, Informationen zur Musik, zum Komponisten, zum Zeithintergrund aufnehmen und darüber sprechen. Das bringt Musikgenuss, regt den Kopf an und stellt Kontakte zu anderen Menschen her.

Der Vermutung nach ist jeder Mensch musikalisch. Das gilt für jedes Lebensalter. Die Nutzung der Musik wandelt sich jedoch im Laufe der Lebenszeit. Stehen bei jüngeren Menschen Unterricht und Bildung im Vordergrund, wird unter älter werdenden Menschen die emotionale, soziale und aktivierende Wirkung der Musik wichtiger. Auch in der Sicht der Alteneinrichtungen gesprochen: die präventive und pflegende Wirkung. Es geht über von der Konzeptorientierung zur Persönlichkeitsorientierung. Entsprechend lässt die Musikarbeit mit älteren, alten oder pflegebedürftigen Menschen, wie sie sich z.Zt. darstellt, dem Alterungsablauf entsprechend verschiedene Akzentuierungen beobachten: Von Unterrichts- und Bildungsangeboten oder Auffrischung der früher erlernten musikalischen Fähigkeiten zu Gruppenangeboten mit Musik, die Kontakte, Anregungen, Musikerlebnisse, später Aktivierungen und Lebensqualität bringen, über die „Erinnerungsarbeit“ mit Liedern der Jugend, die Freude und Aufhellung aktueller negativer Selbstwahrnehmung bewirken, zu Angeboten, die das psychische und physische Befinden verbessern. Hier kommt es zu Überschneidungen mit musiktherapeutischen Angeboten.

Die hier aufgezählten verschiedenen Musikschulangebote sind pädagogischer Natur und müssen wie alle Angebotsformen der Musikschule mit der notwendigen und angemessenen pädagogischen und musikalischen Professionalität durchgeführt werden. Daher sind nicht alle neuen Angebote voraussetzungslos realisierbar. Die Musikschullehrkräfte benötigen spezielle Ausbildungen, mindestens als Zusatzqualifikation. Fort- und Weiterbildung im neuen Fach Musikgeragogik wird daher nachdrücklich empfohlen.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen Kontext des Alters und soziografischen Implikationen.
- Verankerung der Aufgabe „Potenziale des Alters nutzen“ in den Mitgliedsschulen (Leitbildentwicklung, Gelingenbedingungen, ...)

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote:

- Erreicht die Musikschule die musikkulturellen Partizipationswünsche älterer Menschen vor Ort?
- Gibt es adäquate und attraktive Angebote für ältere Menschen?
- Gelingt es, Musik anderer Kulturen in eine gemeinsame Arbeit einzubinden?
- Werden die unterschiedlichen Kompetenzen im Kollegium – auch durch geeignete Fortbildungen – für die musikalische Arbeit mit älteren Menschen genutzt und entwickelt?
- Kennen Einrichtungen für ältere und alte Menschen das Angebot der Musikschulen?
- Ist die Musikschule in Kooperationen mit solchen Einrichtungen tätig?
- Gibt es Kooperationen mit Seniorenorganisationen?

Handlungsfeld Musikschule und Veränderungen in der Gesellschaft

a) Handlungsfeld allg. Schule und Musikschule

Zunehmend erscheint es geboten, die bisherige Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen an Musikschulen neu auf ihre Ansprechbarkeit (Schulzeitverdichtung und Schulzeitverkürzung) durch das Musikschulangebot in den Blick zu nehmen.

Wesentliches Merkmal von Inklusion sind Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung. Dies erfordert eine Ausrichtung von Strukturen und Prozessen, von Zielen, Inhalten und Methoden auf das Prinzip der Heterogenität und damit auf individuelle Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Richtig gestaltete Inklusion muss daher die 10% Musikschul-SchülerInnen der Gesamtpopulation einer Alterskohorte in ihrem jeweiligen musikalischen Bildungsweg unterstützen und darf sie nicht in ihrer Entfaltung behindern. Regelverständnis und Können in der Musik sind Parameter, die vor allem Zeit, Zugänge und schulorganisatorische Maßnahmen erfordern – individuell wie in der Gemeinschaft. Dabei müssen verändertes Übeverhalten und veränderte Bindungsmöglichkeiten aufgrund zunehmender schulischer Anforderungen und Zeitbeschränkungen in geeigneter Weise aufgefangen werden.

Dazu notwendige Bedingungen – auch Verhinderungsaspekte – musikalisch-fachlicher Art sind klar zu benennen:

- Zeiten für individuellen und gemeinschaftlichen Unterricht in Instrument, Stimme, Ensembles müssen erhalten bleiben bzw. neu oder wieder geschaffen und nutzbar werden.
- Räume für individuellen und gemeinschaftlichen Unterricht in Instrument, Stimme, Ensembles müssen erreichbar und zugangsoffen sein.
- die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen müssen individuelles musikalisches Lernen ermöglichen (z.B. Drehtürmodell, Rhythmisierung, ...). Begabungen müssen sich entfalten können und begleitet werden können.
- Kooperationen zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule müssen auf die musikalischen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein. Dabei sollen Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen und Eltern zur Geltung kommen. Auch den Lehrkräften sind hierfür durch die Länder als Dienstherren hinreichende Unterstützung und Freiräume zu gewähren.
- Kooperationen müssen verbindlich, kommunikationssicher und qualitativ angelegt sein und dabei möglichst flächendeckend durch entsprechende Absprachen und normative Regelungen auf Landesebene realisierbar sein und auf örtlicher Ebene abgestimmt werden (Runder Tisch, ...).
- In diesem Zusammenhang müssen Kooperationsformen auch neu gedacht werden können (individuelle Nutzung des Musikschulangebotes nicht nur nachmittags; „Samstags-Musikschule“; Musikschule als „anderer“ Lernort, ...).

b) Handlungsfeld KiTa und Musikschule:

Musikalische Bildung folgt im frühen Lebensalter dem Inklusionsziel vor allem durch ganzheitliche pädagogische Angebote und inklusive Settings. Musikalische Bildung in den ersten Lebensjahren und im Vorschulalter generell unterstützt gelingendes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit bei Selbstentwicklung, Bildung und Erziehung. Der VdM hat in seinem 2010 veröffentlichten „Bildungsplan Musik in der Grundstufe/Elementarstufe“ als

Korrespondenzpapier zu den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder den Leitgedanken einer inklusiven Pädagogik bereits damals in geeigneter Form Rechnung getragen. Ebenso zeigt die VdM-Arbeitshilfe „Kulturelle Vielfalt in der Grundstufe/Elementarstufe“ (2011) profilierte Beispiele für eine inklusionsorientierte Pädagogik, in der Heterogenität und Diversität sinnvoll erlebt und gestaltet werden.

Von Einrichtungen im Vorschulbereich muss gefordert werden, dass Musik inklusiver Bestandteil des vorschulischen Bildungsangebotes ist. Konstitutive Parameter hierfür sind Qualität, Kontinuität und das konstitutive Vorhandensein beider Formen der Begegnung des Kindes mit Musik – einerseits mit Musik als genuinem Bildungsinhalt, andererseits mit Musik als Methode in anderen Feldern des KiTa-Alltags (Spiel, Motorik, Sprache, Interaktion, ...).

Musikalische Bildung soll die Jüngsten in unserer Gesellschaft im besten Sinne ganzheitlich erreichen; dabei sollen vielfältige musikalische Grunderfahrungen möglich sein: mit der eigenen Stimme, mit dem Zusammenhang von Musik und Bewegung, mit klingenden Materialien bis hin zu elementarem Einsatz von Instrumenten. Je nach Alter sind zwar unterschiedliche Entwicklungsfenster und Erschließungsmöglichkeiten angesprochen. Angestrebt ist aber immer musikalische Bildung in ihren vielen Erfahrungsdimensionen: sinnliche Erfahrung, Erschließung musikalischer Strukturen oder auch Verbindungen zu anderen Ausdrucksformen wie zu Malen oder szenischem Spiel sind hier nur einige Elemente einer solchen Polyvalenz musikalischer Bildungsprozesse. Als deren Konsequenz bildet das Kind kognitive, emotionale und körperliche wie motorische Muster in zunehmender Differenzierung aus (z.B. Begriffe, Ausdrucksnuancen oder Spielbewegungen). Dabei sollen nach der Leitvorstellung der Stimmigkeit, die sich für das einzelne Kind in seinem Umfeld ergibt, höhere Sensibilität, differenziertere Wahrnehmung, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie emotionale Kompetenz gewonnen werden können – wachsende musikalische Kompetenz kann durchaus den Spaßfaktor für Kinder erhöhen. Kinder sind immer Entdecker: die Auseinandersetzung mit vielfältigem musikalischen Material aus unterschiedlichen Kulturen bereichert und ist darauf angelegt, Kommunikationsräume zu erweitern. Immer braucht es zur Ermöglichung von Bildungsprozessen auch Raum dafür, dass Kinder eigene Impulse in das musikalische Bildungsangebot in der Kindertageseinrichtung, in den Unterricht der Musikschule, in das gemeinsame Musizieren einbringen können, damit Musik so zu ihrem persönlichen „Eigentum“ werden kann.

Hier fügt sich der Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe nahtlos in das ganzheitliche Bildungsverständnis des „Gemeinsamen Rahmens“ von KMK und JMK ein, der Lernen im sozialen Kontext sowie Orientierung an individuellen Bildungsprozessen fordert und erkundende und spielorientierte Lernformen mit Sinnes- und Bewegungserfahrungen favorisiert. Damit gewährleisten die VdM-Musikschulen die Möglichkeiten sowohl altersangemessener Bildungsziele wie auch inklusiver musikalischer Praxis und Musikpädagogik in besonderem Maße.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs mit den zuständigen Entscheidungsebenen
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen Kontext des Alters und soziografischen Implikationen.
- Entwicklung und Verankerung von Modellen und Konzepten für Schaffung und Sicherung individueller Lernzeiten und Lernorte

- Entwicklung und Verankerung von Modellen und Konzepten für Schaffung und Sicherung angemessener Zeiten und geeigneter Orte für differenzierte gemeinschaftliche musikalische Bildungsprozesse

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote, eigenständig oder in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und den Ländern als Regelungs- und Aufsichtsinstanzen bzw. in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und ihren Trägern:

- Erreicht die Musikschule die Strukturen und Zielgruppen vor Ort?
- Gibt es adäquate und attraktive Angebote für Schulalter und für die Jüngsten?
- Gelingt es, Zugänglichkeiten für ein inklusives, differenziertes und kontinuierliches musikalisches Bildungsangebot durch Schaffung angemessener Zeitstrukturen zu eröffnen?
- Gelingt es, Zugänglichkeiten für ein inklusives, differenziertes und kontinuierliches musikalisches Bildungsangebot durch Schaffung und Bereitstellung geeigneter Räume und Ressourcen zu eröffnen?
- Werden die unterschiedlichen Kompetenzen im Kollegium – auch durch geeignete Fortbildungen – für die musikalische Arbeit mit diesen Zielgruppen genutzt und entwickelt?
- Gelingen Kooperationen mit allg. Schule (des gemeinsamen Lernens) und Vorschuleinrichtungen in formaler wie inhaltlicher Hinsicht?
- In welcher Form ist die Musikschule in Kooperationen mit solchen Einrichtungen tätig?

Verabschiedet vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) auf seiner Hauptarbeitstagung am 16./17. Mai 2014 in Potsdam.

II) Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Quelle: www.musikschulen.de/medien/doks/Positionen_Erklarungen

Zur Zielsetzung des Leitbildes:

Das hier vorliegende Leitbild der öffentlichen Musikschulen im VdM soll Orientierung nach innen geben und die Ziele und Aufgaben der Musikschulen nach außen deutlich machen. Es definiert die Grundhaltung der Musikschulen und beschreibt ihren Anspruch an Qualität und Kontinuität. Auf der Basis dieses Leitbildes können konkrete Positionen entwickelt werden, die das Selbstverständnis, den Auftrag, die Kooperationspartner, den Umgang miteinander und die Perspektiven für die Zukunft betreffen.

Dieses Leitbild kann von den öffentlichen Musikschulen im VdM im Ganzen oder in Teilen übernommen werden. Ebenso kann es als Leitlinie für die (Weiter-)Entwicklung eines eigenen Leitbildes der Musikschule dienen.

Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Wir – die öffentlichen Musikschulen im VdM – sind Kultur- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir handeln im öffentlichen Auftrag und arbeiten nicht gewinnorientiert. Innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft verstehen wir uns als die Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Unsere Träger bilden im Verband deutscher Musikschulen ein starkes Netzwerk, das sich zur musikalisch-kulturellen Teilhabe aller Menschen bekennt.

Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des VdM sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot der Musikschulen. An diesem gemeinsamen Aufgaben- und Qualitätsverständnis orientieren die Musikschulen ihr örtlich geprägtes Angebot. Sie öffnen die Zugänge und bereiten die Wege zur Musik – fachlich, räumlich und sozial offen.

Kunst und Kultur sind als elementare Bestandteile des Menschseins prägende Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben. Geleitet von einem humanistischen Menschenbild gewährleisten wir Kontinuität und Professionalität in der musikalischen Lehre. Unsere pädagogische Leitidee ist die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und deren Hinführung zum eigenständigen und gemeinschaftlichen Musizieren.

Grundlage für eine gelingende musikalische Bildung sind unsere gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte. Dies bedarf eines attraktiven Berufsbildes für Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen sowie gesicherter, angemessen ausgestalteter Arbeitsverhältnisse.

Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist von Wertschätzung und Toleranz geprägt. Die Arbeit im Team ist Wesensmerkmal öffentlicher Musikschularbeit. Praxisnahe wie auch zukunftsorientierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist für uns ein wesentlicher Qualitätsaspekt.

Wir bekennen uns zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Wir ermöglichen jedem Menschen, an der Musik teilzuhaben – durch diskriminierungsfreie, auch aufsuchende Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit. Vielfalt und Heterogenität erkennen und nutzen wir als Chance und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Wir ermöglichen lebenslanges Lernen. Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand. Wir verfolgen die Idee eines partizipativen Unterrichts zwischen Lernenden und Lehrenden.

Wir wahren und pflegen unser musikalisch-kulturelles Erbe und schaffen Raum für Innovation. Musikalische Vielfalt erkennen und erfahren wir als Reichtum und Bereicherung.

Jede unserer Musikschulen im VdM hat ihr eigenständiges Profil als lebendiger Bildungsorganismus und als musikkulturelles Zentrum, mit dem sie das Musikleben in der Kommune mitgestaltet. So wirken Musikschulen in vielfältigen Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Breitenarbeit, Begabtenfindung und -förderung, Berufsorientierung und Studienvorbereitung sind wichtige Ziele und Aufgaben der öffentlichen Einrichtung Musikschule. Musikschulveranstaltungen ermöglichen Besuchern kulturelle Teilhabe und Schülerinnen wie Schülern Auftrittslernen als Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Wir Musikschulen, die Landesverbände und der Bundesverband pflegen strategische Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen. Dazu gehört die Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten Bereich des Laienmusizierens. Von großer Bedeutung für die Arbeit öffentlicher Musikschulen sind musikalische Bildungsangebote an den Kindertageseinrichtungen sowie regelmäßiger und durchgehender Unterricht im Schulfach Musik an den allgemein bildenden Schulen. Wir unterstützen die Musikhochschulen in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte und stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Förderung Hochbegabter. Orientierung an unseren Werten und Zielen sowie klar gefasste Vereinbarungen sind für uns Voraussetzungen für das Eingehen und die Ausgestaltung von Partnerschaften.

Wir engagieren uns daher mit Bundes- und Landesverband wie auch vor Ort für die Verbesserung von bildungspolitischen Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen und Ländern. Gesellschaftlichen Veränderungen begegnen wir mit neuen Ideen und nachhaltigen Konzepten. Damit befördern wir Kontinuität in der musikalischen Bildung sowie deren Akzeptanz und Wertschätzung in Politik und Öffentlichkeit.

Wir sehen die musikalische Bildung im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als Teil der Allgemeinbildung. Dabei spielen im Unterricht künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie die damit erworbenen Schlüsselkompetenzen eine Rolle. Wir schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln Lust am Musizieren – aus Leidenschaft und Überzeugung!

Verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 7. Mai 2015 in Münster.

III) **Resolution des Deutschen Musikrates „Willkommen in Deutschland: Musik macht Heimat! Von der Willkommens- zur Integrationskultur“**

Quelle: www.musikrat.de

Den Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen und Zuflucht bei uns suchen, gilt unsere Fürsorge. Die Dimension dieser Wanderungsbewegung fordert unsere Kräfte in bisher ungekannter Weise und stellt uns vor neue Aufgaben – auch im Hinblick auf die Veränderung unserer Gesellschaft. Kultur ist eine elementare Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklungen. Umso wichtiger ist die Frage, was die Kulturschaffenden in dieser Zeit sich anbahnender gesellschaftlicher Umbrüche, beitragen können.

Auf dem schmalen Grat zwischen Mitschwimmen auf dem Mainstream öffentlicher Bekundung und dem Wunsch, wirksam zu helfen, stellt sich nach den dringenden Themen der Ersthilfe die Frage nach dem „und dann?“. Viele Chancen der Begegnung ergeben sich dann, wenn es gelingt, die Bedeutung von Kultur für ein verstehendes Miteinander von Anfang an in die öffentliche Diskussion einzubeziehen.

Ein Dach über dem Kopf, Nahrung, das Erlernen der deutschen Sprache und Beschäftigung sind dabei genauso elementar wie die Begegnung der Menschen in kulturellen Welten. Seit Monaten zeigen Hunderte von Willkommenskonzerten, musikpädagogischen Angeboten und musikalischen Integrationsprojekten im ganzen Land auf beeindruckende Weise, dass die Musik mit ihrer unmittelbaren, alle Sprachgrenzen überwindenden Kraft bei den Betroffenen einen bleibenden und nachhaltigen Eindruck hinterlässt.

Im Kern geht es darum:

- Menschen willkommen heißen und aktiv aufnehmen
- Neugierde auf das je Andere wecken
- Freude an Austausch und Dialog vermitteln
- Kulturelle Vielfalt in ihrer ganzen Bandbreite, vom kulturellen Erbe über die aktuellen Musiken bis hin zu den Musiken anderer Kulturen, als Chance für das gestaltende Miteinander zu verstehen
- Heimat in der Belebung bestehender Werte und in der dialogorientierten Erweiterung des gesellschaftlichen Wertekanons auf der Grundlage des Grundgesetzes für alle Menschen in unserem Land eine neue Dimension zu geben.

Willkommenskultur bedeutet Dialog. Auf dieser Zweibahnstraße des Verstehens des jeweils Anderen spielt die Musik eine zentrale Rolle, lässt Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich werden und ermöglicht Kommunikation auf einer nicht-sprachlichen Ebene in besonderer, einzigartiger Weise. Der Förderung von musikalischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen sollte besonderer Raum eingeräumt werden, um von Anfang an in einen Dialog zu treten.

Berlin, 24. Oktober 2015

IV) Landesmusikrat NRW: „Empfehlungen zur Durchführung von Projekten mit Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften in NRW“

Quelle: www.vmb-nrw.de

Zielgruppe: Musikvereine, Chöre, Kulturinitiativen, Musikschulen

1. Schlüsselperson bei der Ansprache eines Flüchtlingsheims ist der zuständige Sozialarbeiter. Ihm sollte der Erstkontakt gelten. Verläuft das Gespräch ermutigend, sollte der Träger des Flüchtlingsheims offiziell eingebunden werden. Dann auch die im Heim eingesetzten Kräfte zur Betreuung (die oft ehrenamtlich arbeiten).
2. Ein Sozialarbeiter ist oft für mehrere Heime zuständig, insofern ist seine Arbeitskapazität in Bezug auf Projekte von Externen begrenzt. Im Gespräch sollte man deutlich machen, dass man Logistik und Personal für ein Projekt mit Flüchtlingen mitbringt und dass von der Gegenseite nicht viel mehr als der Schlüssel und die Unterstützung der Ansprache der Heimbewohner erwartet wird.
3. Bei der Einbindung des Trägers ist zwar zwischen kommunalen und freien Trägern zu unterscheiden. Oft gibt es aber im Sozialamt der Kommune eine Koordinierungsstelle, die einen bei der Kontaktaufnahme unterstützt (z. B. Bochum). Die eingebundenen Wohlfahrtsverbände haben in der Regel eigene Koordinatoren als Ansprechpartner. In manchen Kommunen schließen sich die Wohlfahrtsverbände wegen der Flüchtlingsprobleme zu einer „Liga“ zusammen und bilden ein Koordinationszentrum (z. B. in Düsseldorf geplant).
4. Der oder die Projektdurchführende/n müssen einerseits Sensibilität und Empathie gegenüber der Situation der Flüchtlinge mitbringen, andererseits selbstbewusst, eigenständig und kommunikationsstark auftreten. Man kann nicht auf Kommunikationsstrukturen vor Ort setzen, die einen Externen tragen. Durchhaltevermögen ist eine wichtige Eigenschaft, denn irgendwann wird man als Teil der Heimstruktur empfunden.
5. In einigen Heimen gibt es Heimsprecher, die die Kommunikation unterstützen können. Sie findet man über den Sozialarbeiter.
6. Manche Kommunen stellen dem bürgerschaftlichen Engagement Sprach- und Kulturvermittler an die Seite (oft wiederum Ehrenamtliche). Diese Möglichkeit kann man z. B. beim Koordinator im Sozialamt erfragen.
7. In den gegenwärtigen Heimsituationen herrscht meist eine große kulturelle Heterogenität. Die unterschiedlichen Hintergründe der Heimbewohner machen es kaum möglich, ehrgeizige musikalische Leistungen zu erzielen. Die Projekte sollten niederschwellig und partizipativ angelegt sein.
8. Nicht jedes Projekt ist für jedes Heim geeignet. Übergangsheime benötigen kurzfristigere Projekte als Heime mit längerer Aufenthaltsdauer. Perkussionsprojekte funktionieren in einer größeren Bandbreite als Ensemble- bzw. Bandprojekte, die Vorkenntnisse oder sogar eine musikalische Ausbildung erfordern. Grundsätzlich können auch Projekte von kurzer Dauer ein Gewinn für die Situation im Heim sein.
9. Kooperationsprojekte mit dem Flüchtlingsheim verbunden mit anderen Einrichtungen sind besser als Projekte, bei denen Flüchtlinge unter sich bleiben. Ein Projekt des Offenen Singens mit Flüchtlingen und den Kindern einer herkömmlichen Kindertagesstätte oder einer Grundschulklasse (OGS-Bereich) sind

beispielsweise tragfähiger als Projekte, die nur mit Flüchtlingen durchgeführt werden.

10. Projekte, die die Bewohner eines Heims aus dem Heim herausführen, werden in der Regel bereitwilliger angenommen als Projekte im Heim selbst.
11. Die Wohlfahrtsverbände und andere Träger der Betreuungsarbeit erwarten von den Ehrenamtlichen in der Regel die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor allem dann, wenn mit Kindern gearbeitet wird.
12. Die Musikschule Bochum entwickelt vier typische Projektformen für Musik mit Geflüchteten. Diese Formen können für die Arbeit anderen Orts systematisiert zur Verfügung gestellt werden. (Musikschulleiter: Manfred Grunenberg.)
13. Wer ein Ehrenamt als Betreuer oder Multiplikator in einem Flüchtlingsheim übernehmen möchten, den unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch Fortbildung und Förderung. Zum Beispiel finanziert das BAMF Multiplikatorenschulungen der Migrantorganisationen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Integrationsarbeit.

V) Unbegleitete Minderjährige

Quelle: www.bamf.de/ – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Definition „Minderjährige“ und „Unbegleitete Minderjährige“

Als "Minderjährige" werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Asylverfahren definiert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ein „Minderjähriger“, der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreist oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein „Unbegleiteter Minderjähriger“ definiert.

Ankunft und Aufnahme

Unbegleitete Minderjährige, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden durch das örtlich zuständige Jugendamt zunächst vorläufig in Obhut genommen. Um ein gutes Aufwachsen sicherzustellen und um die Belastungen der Kommunen gerecht zu verteilen, werden sie anschließend – sofern keine Gründe dagegen sprechen – nach ihrer Ankunft bundesweit verteilt. Das Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen durchgeführt.

Vorläufige Inobhutnahme

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden unbegleitete Minderjährige bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Geeignete Personen können Verwandte oder Pflegefamilien sein, geeignete Einrichtungen hingegen sind in der Regel sogenannte Clearinghäuser, die auf die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert sind oder Jugendhilfeeinrichtungen.

In dieser Zeit findet das sogenannte Erstscreening statt. Dabei hat das Jugendamt einzuschätzen, ob die Durchführung des Verteilungsverfahrens im Hinblick auf die physische und psychische Belastung zu einer Kindeswohlgefährdung führen würde. Außerdem ist nach Verwandten im In- und Ausland zu fragen, um die Möglichkeit der Familienzusammenführung feststellen zu können. Bestehen enge soziale Bindungen zu anderen unbegleiteten Minderjährigen, prüft das Jugendamt, ob eine gemeinsame Verteilung und Unterbringung der jungen Menschen notwendig ist. In der Regel wird eine ärztliche Stellungnahme zum Gesundheitszustand des Minderjährigen eingeholt.

Des Weiteren stellt das Jugendamt das Alter der unbegleiteten Minderjährigen fest. Die angewendeten Methoden sind unterschiedlich und reichen von einer reinen Altersschätzung über eine körperliche Untersuchung bis zu radiologischen Untersuchungen der Handwurzel, des Gebisses oder des Schlüsselbeins.

Das Bundesamt übernimmt in der Regel das vom zuständigen Jugendamt festgesetzte Alter.

Bei der Durchführung der Verteilung ist sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum zugewiesenen Jugendamt begleitet und einer Fachkraft dieses Jugendamts übergeben werden.

Inobhutnahme

Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die unbegleiteten Minderjährigen zugewiesen wurden, für ihre weitere Inobhutnahme zuständig. Auch hier werden die unbegleiteten

Minderjährigen entweder bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte oder Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z. B. Clearinghäuser) untergebracht. Während der Inobhutnahme findet die Beantragung einer Vormundschaft, die medizinische Untersuchung, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie die Klärung des Aufenthaltsstatus statt. Die Clearinghäuser oder Jugendhilfeeinrichtungen leiten nach dem Jugendhilferecht und dem Aufenthaltsrecht entsprechende Schritte ein bzw. leiten weiter:

- für die Antragstellung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- für Aufenthaltsangelegenheiten an die Ausländerbehörde,
- für eine Jobaufnahme oder eine Ausbildung an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Klärung des Aufenthaltsstatus

Zum Clearingverfahren gehört unter anderem die Klärung des Aufenthaltsstatus. Dabei wird abgewogen und entschieden, ob ein Asylantrag gestellt wird. Ist ein Asylverfahren nach Abklärung und Abwägung mit dem Minderjährigen nicht erfolgsversprechend, kann durch die zuständige Ausländerbehörde eine Duldung ausgestellt werden. Falls dies auch nicht in Frage kommt, berät die Ausländerbehörde über andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten. Wenn entschieden wird, dass ein Asylantrag gestellt werden soll, ist für die Durchführung das Bundesamt zuständig.

Bestellung eines Vormunds

Bei unbegleiteten Minderjährigen hat das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zur veranlassen. Ob und wer die Vormundschaft übernimmt liegt in der Entscheidung des Familiengerichts.

Eine Vormundschaft besteht in der Regel bis zur Volljährigkeit. Dabei orientiert sich die Volljährigkeit am Heimatrecht des Minderjährigen und nicht an das deutsche Recht. Tritt also nach dem Heimatrecht des Minderjährigen die Volljährigkeit erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein (z. B. Togo: Volljährigkeit mit 21), endet die Vormundschaft auch zu diesem späteren Zeitpunkt.

Asylantragstellung

Im Asylverfahren gelten für die Bestimmung der Volljährigkeit die nationalen Vorschriften.

Demnach sind Asylsuchende unter 18 Jahren im Rahmen des Asylverfahrens nicht handlungsfähig. Das bedeutet bei unbegleiteten Minderjährigen, dass sie selbst keinen Asylantrag beim Bundesamt stellen können. In diesen Fällen ist der Asylantrag vom Jugendamt oder vom Vormund schriftlich zu stellen.

Generell ist ein solcher schriftlicher Antrag formlos. Um die weitere Organisation des Verfahrens zu vereinfachen, sind folgende Angaben zum Minderjährigen hilfreich:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum bzw. im Rahmen der Altersbestimmung festgelegtes Geburtsdatum
- Staats-, Volks- und Religionszugehörigkeit
- Geburtsort
- Welche Sprachen spricht der Minderjährige?
- Falls möglich, das Datum der Einreise.

Wird der Asylantrag von einem Vormund gestellt, sollte zudem die sogenannte Bestallungsurkunde übersandt werden.

Schriftliche Asylanträge für unbegleitete Minderjährige werden an folgende Adresse gesendet:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 716
90343 Nürnberg

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Asylsuchende als volljährig, unabhängig ihres Heimatrechts. Der Asylantrag ist von ihnen selbst zu stellen, auch wenn noch die Vormundschaft besteht. Der Vormund kann aber weiterhin das Asylverfahren begleiten.

Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren

Unbegleitete Minderjährige erhalten als besonders schutzbedürftige Personengruppe auch besondere Garantien für ihr Asylverfahren. Ihr Verfolgungsschicksal und ihre Fluchterfahrung erfordern eine besondere Rücksichtnahme sowie eine sensibilisierte Herangehensweise. Deswegen werden ihre Asylverfahren von sogenannten Sonderbeauftragten betreut. Hierbei handelt es sich um erfahrene Entscheiderinnen und Entscheider, die spezielle Schulungen erhalten.

Für die Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen gelten folgende Besonderheiten:

- Die Anhörung findet erst nach erfolgter Vormundbestellung statt.
- Der Termin zur Anhörung wird, in der Regel dem Vormund, dem Vertreter bzw. Rechtsanwalt mitgeteilt.
- Die Anhörung findet grundsätzlich in Anwesenheit des Vertreters bzw. Verfahrensbevollmächtigten statt.
- Zusätzlich kann auch ein Beistand, z. B. ein Betreuer bei der Anhörung anwesend sein.

Hinweis: Möchten mehr als zwei Personen (z. B. Vormund und mehrere Betreuer) den Jugendlichen bei der Anhörung begleiten, ist es ratsam, dies vorab mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Bundesamtes aufgrund räumlicher Kapazitäten abzuklären. Vormund und Betreuung können sich im Verlauf der Anhörung auch zum Einzelfall äußern bzw. Fragen an den Jugendlichen, die für das Asylverfahren von Bedeutung sind, stellen. Bei der Anhörung wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob Anhaltspunkte für bestimmte, kinderspezifische Fluchtgründe vorliegen. Kinderspezifische Fluchtgründe sind zum Beispiel Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, Menschenhandel sowie die Zwangsrekrutierung als Kindersoldat.

Auf Grundlage der Anhörung wird eine Entscheidung über den Asylantrag getroffen. Dieser Bescheid wird anschließend dem Vormund oder Rechtsanwalt zugestellt.

Hintergrundinformationen: Sonderbeauftragte

Neben dem regulären Anhörungsverfahren der Entscheiderinnen und Entscheider setzt das Bundesamt seit 1996 speziell geschulte Sonderbeauftragte für unbegleitete Minderjährige, Folteropfer und Traumatisierte sowie geschlechtsspezifisch Verfolgte ein. Seit 2012 sind nun auch Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel in allen Außenstellen des Bundesamtes im Einsatz. Die Sonderbeauftragten stehen neben der Verfahrensbearbeitung ihren Kollegen und Vorgesetzten sowie externen Personen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

Bei der Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, wird die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 berücksichtigt. Hierzu gehört etwa Art. 24 Aufnahmerichtlinie „Unbegleitete Minderjährige“.

Die vorläufige Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt wird in §§ 42 a-f Sozialgesetzbuch VIII geregelt, die Inobhutnahme in § 42 Sozialgesetzbuch VIII. Die Aufgaben des Vormundes werden durch § 27 SGB VIII bestimmt.

Unterbringung, Versorgung – hierzu gehört auch die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Rechtsberatung – werden durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt. Bei Eintritt in die Volljährigkeit können Leistungen weiter gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation notwendig ist. In der Regel erlischt jedoch die Leistungsabdeckung durch das SGB VIII mit der Volljährigkeit.

Laut dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche unterliegen die Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit einer Person dem Recht des Staates, dem die Person angehört (Art. 7 EGBGB). Die Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft ist in diesem Zusammenhang in Art. 24 EGBGB geregelt.

Die Besonderheiten bei der Durchführung der Verfahren für besonders schutzbedürftige Personengruppen sind in der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU (Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes) vom 20. Juni 2013 aufgeführt. Die Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 enthält z. B. die Definition „Unbegleiteter Minderjähriger“ in Art. 2 lit. I.

Zum Asylverfahren und zum Aufenthaltsrecht bei Asylsuchenden gelten die folgenden nationalen Vorschriften: Asylgesetz (AsylG) und Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Für unbegleitete Minderjährige sind unter anderem im Asylverfahren für die Antragstellung § 12 und § 14 AsylG maßgeblich.

VI) Geflüchtete als Lehrkräfte

Quelle: www.bamf.de/ – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Wer als Asylbewerber Aussicht hat, hierzubleiben, darf nach drei Monaten arbeiten. Die Arbeitsagentur prüft jedoch in den ersten 15 Monaten, ob ein inländischer Bewerber zur Verfügung steht. Der hätte Vorrang. Als Zeitarbeiter können Fachkräfte nach drei Monaten, gering Qualifizierte nach 15 Monaten arbeiten.

Eine Berufsausbildung muss vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnen. Bei Geduldeten muss die Ausländerbehörde zustimmen. Die Genehmigung gilt zunächst für ein Jahr. Arbeitgeber können von der Arbeitsagentur finanzielle Unterstützung erhalten.

1. Aufenthaltsstatus: Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

Anerkannte Asylbewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten. Eine Ausnahme sind Abschiebungsverbote: Liegt ein Abschiebungsverbot im Bescheid vor, erteilen die Ausländerbehörden ihre Arbeitserlaubnis gesondert.

2. Aufenthaltsstatus: Personen mit einer Aufenthaltsgestattung

Das Bundesamt erteilt Asylantragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

3. Aufenthaltsstatus: Personen mit einem Duldungsstatus

Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus haben bestimmte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt:

- Bevor Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei ihrer Ausländerbehörde einholen. Dabei liegt die Erteilung der Genehmigung immer im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Zudem ist auch die Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich. In der Regel holt die Ausländerbehörde die Zustimmung der Arbeitsagentur ein, der Arbeitssuchende muss sich nicht selbst um die Zustimmung bemühen.

Nach vierjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet ist die Zustimmung der Arbeitsagentur nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus wird Personen mit einem Duldungsstatus, die eine falsche bzw. nicht ausreichende Angabe über ihre Identität bzw. Staatsangehörigkeit machen, die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich versagt.

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Die Drei-Monats-Frist beginnt am Tag der Meldung des Asylgesuchs und der Ausstellung der Aufenthaltsgestattung. Detaillierte Informationen erteilen die zuständigen Ausländerbehörden.
- Die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme stützt sich auf zwei Kriterien: die Arbeitsmarktprüfung und die Vorrangprüfung.

Die Arbeitsmarktprüfung bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der konkreten Stelle und prüft sowohl den Verdienst als auch die Arbeitszeiten. Damit werden für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einem Duldungsstatus gleichwertige Arbeitsmarktbedingungen wie für Personen mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis gewährleistet.

Bei der Vorrangprüfung wird die Frage geklärt, ob die Stelle auch mit arbeitssuchend gemeldeten Personen besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist. Nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland entfällt die Vorrangprüfung.

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können sich mit ihren jeweiligen Dokumenten bei potenziellen Arbeitgebern ausweisen. Sowohl in die Aufenthaltsgestattung als auch in das Duldungsdokument kann von der zuständigen Ausländerbehörde eine sogenannte Nebenbestimmung eingetragen werden, die Auskunft zu den Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit gibt. In jedem Fall empfiehlt es sich, dass die arbeitssuchende Person das konkrete Arbeitsplatzangebot mit ihrer zuständigen Ausländerbehörde bespricht.
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung kein gesondertes Aufenthaltsrecht. Die Integrationsleistung des Einzelnen spielt bei der Prüfung des Asylantrags im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz keine Rolle.

Bei Personen mit einem Duldungsstatus hingegen werden die individuellen Umstände und Integrationsleistungen bei der Verlängerung der Duldung bzw. bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels berücksichtigt.

- Der Arbeitsverdienst wird auf die Leistungen, die sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen, angerechnet. Nähere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Sozialamt.

Bei Aufnahme einer Berufsausbildung kann je nach Ausbildungsart und persönlichen Umständen ein Anspruch auf Ausbildungsförderung bestehen. Dies führt zwar zum Wegfall des Anspruchs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, es kann jedoch ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Weitere Auskünfte zur Berufsausbildung und -förderung erteilen die Berufsberatung der örtlichen Arbeitsagentur und zur sozialen Sicherung die städtischen Stellen, wie Wohngeldamt oder BAföG-Amt.

- Die räumliche Aufenthaltsbeschränkung, die sogenannte Residenzpflicht, entfällt nach drei Monaten. Der Aufenthaltsbereich wird damit vom Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde auf das Bundesgebiet ausgeweitet. Stattdessen besteht eine Wohnsitzauflage.

- Die sogenannte Wohnsitzauflage bedeutet, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, ihren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. Grundsätzlich steht die Wohnsitzauflage einer Arbeitsaufnahme nicht entgegen. Ob der Wohnsitzwechsel möglich ist, prüft die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall. Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Ausländerbehörde.
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können sich bei der örtlichen Arbeitsagentur arbeitsuchend melden. Die Arbeitsagentur steht ihnen als Ansprechpartnerin zur Seite und berät sie.

VII) Freiwilligendienst für Geflüchtete

Sonderprogramm „Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“

Tausende Menschen engagieren sich tagtäglich in Deutschland für Flüchtlinge, viele davon ehrenamtlich. Um dieses Engagement zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit bis zu 10.000 neuen Stellen gestartet.

Seit dem 1. Dezember 2015 steht der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug sowohl einheimischen Freiwilligen als auch Asylberechtigten und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen. Flüchtlinge haben zudem die Möglichkeit, einen BFD auch in den regulären Bereichen abzuleisten – zum Beispiel in einem Pflegeheim, Mehrgenerationenhaus oder Sportverein.

Das Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ ist durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (§ 18 BFDG) ermöglicht worden und bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Vorbehaltlich der Wirksamkeit der Haushaltsgesetze der entsprechenden Haushaltsjahre stehen dafür im Bundeshaushalt ab 2016 jährlich zusätzlich 50 Millionen Euro bereit.

Die Plätze werden jeweils zur Hälfte von der Zentralstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und den verbandlichen Zentralstellen vergeben und verwaltet. Das BAFzA-Kontingent von 5.000 BFD-Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die verschiedenen Bundesländer verteilt. Daran sollen sich auch die verbandlichen Zentralstellen bei der regionalen Unterverteilung ihrer Plätze orientieren.

Für den Freiwilligendienst im Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gelten einige Sonderregelungen gegenüber dem Regel-BFD. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu im „Merkblatt zum Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug“. Das Merkblatt und weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html.

Beispiel Bayern:

Quelle: fsjkultur.spielmobile.de

Ein Freiwilligendienst ermöglicht jungen Menschen, vielfältige Erfahrungen zu sammeln und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Im Zuge des vom Bund bereit gestellten Zusatzkontingents an Bundesfreiwilligendienst-Plätzen planen wir [Spielmobile e. V.] im Jahr 2016, 10 bis 20 Plätze für Freiwillige mit Fluchterfahrung im Rahmen des FSJ Kultur zu schaffen.

Hier die wichtigsten Eckdaten:

Verträge

Vertragsform: Bundesfreiwilligendienst (BFD) Kultur und Bildung.

Es gibt nur im BFD (und nicht im FSJ) zusätzliche Plätze und damit eine finanzielle Förderung durch den Bund. Der BFD bringt ein anderes Anerkennungs- und Vertragsprozedere als im FSJ Kultur mit sich. Der Freiwilligendienst findet aber im Rahmen des FSJ Kultur statt und läuft weitestgehend in dessen bewährten Strukturen ab.

Kosten

Als Einsatzstelle beteiligen Sie sich mit ca. 300 Euro (max. 350 Euro) pro Monat. Die exakten Kosten stehen noch nicht fest, wir bemühen uns aber um baldige Klärung.

Beginn und Dauer

Beginn: im September 2016, gern auch bereits ab dem Frühjahr 2016.

Beginn und Dauer des Freiwilligendienstes sind in einem gewissen Rahmen flexibler als im FSJ Kultur.

Alter der Freiwilligen

18–27 Jahre.

Arbeitszeit

Vollzeit. Die nötigen Behördengänge, Arztbesuche etc. des/r Freiwilligen finden während der Arbeitszeit statt.

Begleitung der Freiwilligen

Intensive Begleitung durch Sie als Einsatzstelle – und durch uns als Träger.

Zudem ist geplant, ehemalige und aktuelle Freiwillige als Mentor(inn)en zur Unterstützung z. B. bei Bewerbung und Vorstellungsgespräch oder bei Behördengängen zu gewinnen.

Bildungstage

Die Freiwilligen nehmen voraussichtlich regulär an den FSJ-Kultur-Seminaren teil und absolvieren 25 Bildungstage. Zusätzlich erhalten sie Deutschkurse und können je nach Bedarf ggf. weitere Angebote wahrnehmen.

Weitere Leistungen von Spielmobil e. V.

- Wir bieten den strukturellen Rahmen und klären rechtliche Fragen.
- Wir vermitteln Ihnen am Freiwilligendienst interessierte Jugendliche mit Fluchterfahrung, mit denen Sie ein Bewerbungsgespräch führen.
- Wir unterstützen Sie bei der Begleitung des/r Freiwilligen.
- Wir organisieren spezielle Bildungsangebote und Deutschkurse für die Freiwilligen.
- Wir veranstalten Einsatzstellentreffen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung des Freiwilligendienstes.
- Wir initiieren für Sie bei Bedarf Fortbildungen zur pädagogischen Begleitung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung.

Ihre Freiwillige/Ihr Freiwilliger hat keine Fluchterfahrung, soll aber zukünftig überwiegend mit Geflüchteten arbeiten? Auch diese Form des Freiwilligendienstes begrüßen wir und bieten dafür Plätze an.

Kontakt:

Eva Sambale

Tel.: 089 99756351

eva.sambale@spielmobile.de

Stand: 2. Juni 2016

VIII) Arabische Musik

Quellen:

- www.bauchtanzinfo.de/musik/musikinstrumente-der-orientalischen-und-arabischen-musik/
- www.ethnomusic.ucla.edu/
- www.chj.de/Arab-Musik.html
- www.maktoub.de/music.htm

Arabische Musik bezeichnet die klassischen und die populären Musikformen der Völker der arabischen Welt: der Maghrebstaaten (Marokko, Algerien und Tunesien sowie Libyen) und des Maschriq (Ägypten, den palästinensischen Autonomiegebieten, Jordanien, Syrien, Libanon und dem Irak) sowie der arabischen Halbinsel. Zur arabischen Musik gehört säkulare Musik ebenso wie religiöse Musik.

Die Welt der arabischen klassischen Musik wurde lange von Kairo, einem kulturellen Zentrum, dominiert, jedoch gehen auch von Marokko bis Saudi-Arabien musikalische Innovationen und regionale Stile aus.

Klassische Arabische Musik ist in der Bevölkerung sehr populär, besonders betrifft das eine kleine Anzahl von Sängern, die als Superstars in der ganzen arabischen Welt bekannt sind wie zum Beispiel die ägyptische Sängerin **Umm Kulthum**, die libanesische Sängerin **Fairuz**, das aus Syrien stammende Geschwisterpaar **Farid el Atrache** und **Asmahan** sowie die Ägypter **Abdel Halim Hafez** und **Mohammed Abdel Wahab**, von denen einige auch als Instrumentalmusiker und Komponisten sowie als Schauspieler und durch ihre Filmmusik bekannt sind.

Besonderheiten

Musik der arabischsprachigen Länder ist überwiegend einstimmig; nur selten finden sich Ansätze zur Mehrstimmigkeit in Form von instrumentalen und vokalen Bordunen. Arabische Musik erreicht ihre ausdrucksstarke Wirkung hauptsächlich durch melodische und rhythmische, weniger durch harmonische Mittel. Der Großteil der arabischen Musik ist linear einstimmig, doch gibt es heute (in signifikant steigendem Maße) auch Musikstücke, die sich extensiv einer mehrstimmigen Harmonik bedienen.

Die arabische Musik weist folgende charakteristische Merkmale auf:

- ein arabisches Tonsystem (Maqam) mit eigenen Intervallstrukturen (wie das Verwenden von Vierteltonschritten, Einbezug von Mikrointervallen)
- rhythmisch-zeitliche Strukturen, die formgebende Muster ergeben
- Heterophonie als vorherrschende Musizierform im Gegensatz zur Mono- oder Polyphonie in der europäischen Kunstmusik
- Instrumente, die zum Teil in der gesamten arabischen Welt zu finden sind und das Tonsystem eindeutig prägen
- eine Vielzahl von an feste Anlässe (religiöser oder weltlicher Art) gebundenen Musikformen.
- die große Bedeutung, die dem Sänger oder der Sängerin in der arabischen Musik zukommt, da die Kompositionen insbesondere in der (stark überwiegenden) Vokalmusik für europäische Verhältnisse einen immensen Spielraum für Interpretation und Improvisation zulassen

- das Vorherrschen überwiegend kleinerer Ensembles, die zudem in der arabischen Klassischen Musik über den ganzen Kulturraum ähnlich besetzt sind
- Von wenigen mittelalterlichen Versuchen abgesehen, haben sich die Araber nie einer Notenschrift bedient, so dass die musikalische Überlieferung ausschließlich auf den mündlichen Unterricht angewiesen ist.

Instrumente

Grundsätzlich wird zwischen regional verbreiteten Musikinstrumenten der Volksmusik und im gesamten arabischen Kulturraum vertretenen klassisch-arabischen unterschieden.

Nach mittelalterlichen Klassifizierungen der Musikinstrumente genießt die arabische Laute (Oud) eine bevorzugte Stellung, gefolgt anderen Lauteninstrumenten und von Blasinstrumenten; letztere weil sie ähnlich der menschlichen Stimmen einen anhaltenden Ton produzieren können. Am unteren Ende der Rangstufe stehen demnach Trommeln, die meist mit Volkstänzen in Verbindung gebracht werden.

Blasinstrumente:

Die **Nai**, auch Nay oder Ney geschrieben, ist eine Langflöte, deren genauer Aufbau sich je nach Region und Epoche unterscheidet. Die klassische arabische Nai besteht dabei aus nur einem Rohr und verzichtet auf ein separates Mundstück. Die Länge der Nai beläuft sich wiederum auf bis zu einem Meter, wobei die meisten Modelle Längen um die 70 cm erreichen. Die Anzahl der Tonlöcher ist ebenfalls nicht einheitlich gehalten, wobei sechs bis sieben Tonlöcher als Orientierungswert dienen können.

Bespielt wird die Nai gemäß einer klassischen Flöte, wobei die Tonlöcher mit den Fingern zur Tonerzeugung zugehalten werden. Die Nai produziert einen vollen und variantenreichen Flötenton, welcher sich aufgrund seiner hohen Lage von den meisten anderen Instrumenten des Orients abhebt. www.youtube.com/watch?v=1BQPLZhwOLO

Die **Mizmar** könnte auch als die arabische Klarinette bezeichnet werden. Grundsätzlich besteht sie aus einem hölzernen Korpus, welcher mit bis zu zehn Tonlöchern ausgestattet ist. Letztere befinden sich aber nicht nur auf der oberen, sondern auch auf der unteren Längsseite. Die Länge der Mizmar beträgt wiederum je nach Ausführung zwischen 30 und 60 cm. Bespielt wird die Mizmar wie eine klassische Flöte, wobei auch die Daumen auf der Unterseite des Instruments zur Klangsteuerung eingesetzt werden. Der Klang der Mizmar ist voll und auffällig, weshalb diese heute vor allem im Bereich der Volksmusik Verwendung findet. www.youtube.com/watch?v=RbY0aMoztIQ

Volkstümliche Blasinstrumente sind die scharf klingenden Oboen, Flöten, Doppelklarinetten (Zummara und Mashura), Sackpfeife und primitive Blockflöte.

Streichinstrumente

Arabisch-persischen Ursprungs sind die gestrichenen, fidelartigen Saiteninstrumente der Märchenerzähler, Rebab und Kamangha

Die **Rabāba** oder Rabāb, die Spießlaute, gehört zu den Volksmusikinstrumenten und zwar zu der Gruppe der Streichinstrumente. Sie zeichnet sich durch einen kleinen Korpus – oft eine halbe Kokosnussschale – mit nur einer Saite aus. Es gibt aber auch andere Formen wie die Kastenform. Sie wird dann als Kastenspießlaute bezeichnet.



Kamandscha, (Kamangha) eine viersaitige Spießgeige, welche nach dem Export nach Europa als Fidel bekannt wurde.

www.maktoub.de/music/instrument_fiddle-turkey.aiff

Im traditionellen irakischen Ensemble „chalghi“ verwendet: **jowza**, eine viersaitige Stachelgeige.

Zupfinstrumente:

Bei der **Ud**, welche auch **Oud** geschrieben wird, handelt es sich um ein kleines Saiteninstrument ähnlich einer Gitarre, welches in seiner klassischen Ausführung jedoch nur über vier Saiten und keine Bünde verfügt. Das Instrument selbst besteht aus Holz und die Saiten aus Nylon, welche von einer Drahtummantelung umgeben sind.



Gespielt wird die Ud ähnlich wie eine Gitarre. Dabei hält der Musiker die so genannte Rischa in der Spielhand. Diese erfüllt die Funktion eines Plektrums, fällt aber länger und deutlich schmäler aus. In der Spielhaltung hält der Musiker die Rischa dann ähnlich wie einen Stift und steuert die Saiten in schnellen Spielfolgen an.

Musikalisch gilt die Ud als leicht erlernbar, aber schwer beherrschbar. So lassen sich mit dieser unter dem entsprechenden Können all jene schnelle Ton- und Rhythmusfolgen kreieren, welche die orientalische Musik so einzigartig machen. Die Stimmung kann wiederum nach türkischer oder arabischer Art erfolgen, welche sich in der Tonhöhe der Saiten unterscheiden.

www.youtube.com/watch?v=qt1HaM5x2aM

Das **Kanun** ähnelt der europäischen Zither und besteht aus einem großen Halbtapez aus Holz. Im oberen Spielbereich sind wiederum rund 70 Saiten gespannt, welche heute aus Nylon und klassisch aus Tierdärmen stammen. Zudem ist es wichtig zu wissen, dass der Steg nicht direkt auf dem Holz, sondern auf Pergament verankert ist, was sich in einer veränderten Tonqualität äußert.

Das Kanun wird vornehmlich im Schneidersitz oder im Sitzen gespielt, wobei das Instrument auf den Beinen beziehungsweise Oberschenkeln abgestellt wird. Die Saiten werden zudem direkt mit den Fingern gezupft, was eine entsprechend lange Lernphase voraussetzt.

Klanglich verleiht das Kanun der arabischen Musik filigrane Akzente, welche für die Entwicklung von Melodien auf den wilden Rhythmen sorgen können.

www.youtube.com/watch?v=G5gpnO9RNzQ



Santur, eine Kastenzither welche mit Holzschlegeln gespielt wird.

Schlaginstrumente:

Bei der **Darbukka**, welche unter anderem je nach Region auch als Darabukka, Darbouka oder Derbouka bezeichnet wird, handelt es sich um eine Bechertrommel, welche mit einer Fellschicht überzogen ist. Die Gesamtgröße ist dabei relativ klein, so dass die Darbukka beim sitzenden Musiker auf ein Bein gestellt und auch leicht transportiert werden kann. Der eigentliche Klangkörper besteht wiederum aus Ton, während es sich beim Bespannungsfell um Ziegen- oder in teuren Fällen auch um Fischhaut handeln kann. Heutige Darbukkas weichen häufig von dieser traditionellen Herstellung ab, so dass hier dann Aluminium, Kupfer oder Messing als Klangkörper und Kunststoffelle als Trommelfläche dienen.

Gespielt werden Darbukkas im Sitzen, wobei das Instrument auf einem Oberschenkel abgelegt wird. Das gleichseitige Handgelenk wird zudem auf den Seitbereich der Trommel aufgelegt und eventuell auch noch durch eine hier angebrachte Schlaufe geführt, so dass der eigentliche Spielbereich nach vorne zeigt. Gespielt wird die Darbukka dann je nach Spielstil mit der Handkante, den Fingern oder Teilen der Handinnenfläche.

Musikalisch sorgt die Darbukka für die rhythmische Begleitung orientalischer Musik. Dabei kann dieses Instrument zwei Haupttöne erzeugen. Hierbei handelt es sich um einen dumpfen

Basston und einem feinen hohen Ton. Im Falle von letzterem werden nicht die Handballen oder Finger der Spielhand, sondern die Fingerspitzen der haltenden Hand direkt im Randbereich eingesetzt, was ein schnelles und spektakuläres Spiel erlaubt.

www.youtube.com/watch?v=pvNltz8S0Ik#t=19

Die **Riq**, welche auch als **Riqq** geschrieben wird, ist eine Rahmentrommel, welche mit nur einem Fell bespannt wird. Beim Fell kann es sich um Ziegen- oder Fischleder handeln, wobei heutzutage auch Kunststoffelle verbaut werden. Der Rahmen verfügt wiederum über einen Durchmesser von etwa 25 Zentimetern und ist mit zehn Schellen versehen, welche in Zweierpaaren in gleichmäßiger Anordnung in diesen eingelassen sind.

Bespielt werden kann die Riq sowohl im Sitzen als auch Stehen. Sogar ein Tanzen ist während des Spielens möglich und eignet sich vor allem für Anfänger, um natürlich in einen Takt zu finden. Dabei wird die Riq in einer Hand am Rahmen vor dem Körper gehalten. Mit der haltenden Hand kann dann das Instrument geschüttelt werden, um lediglich das Klirrgeräusch der Schellen zu erzeugen. Ein Schlag mit der Handfläche oder den Fingerspitzen der anderen Hand sorgt hingegen für ein gleichzeitiges Erklingen des Bass- und Klirrtons.

Die Riq erfreut sich einer großen Beliebtheit bei orientalischer Live Musik und kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Zudem belebt die Riq die Musik durch ihre Klirrtöne, welche auch in kurzen Soloeinlagen für Akzente sorgen.

www.youtube.com/watch?v=BHv1wpNTHZE

Weitere Schlaginstrumente, welche hier noch skizzenhaft Erwähnung finden sollen, sind das

- **Daff**, eine Rahmentrommel ähnlich der Riq, aber ohne Schellen.
- **Mazhar**, eine Rahmentrommel ähnlich der Riq, welche aber nur fünf Schellen hat und größer ist.
- **Tabla baladi**, eine große und beidseitig bespannte Rahmentrommel.
- **Naqqarat**, ein Trommelpaar das mit Hilfe von Schlegeln bespielt wird.
- **Bandir**, eine Rahmentrommel mit einem Fell, welche noch über Schnarrsaiten verfügt.

Geschichte

Die arabische Musik zerfällt in eine vorislamisch-beduinische Periode, eine zweite frühislamische (bereits von außen kommende Einflüsse durch Kontakte mit Nachbarvölkern), eine dritte, die äußerlich durch die Herrschaft der Omajjaden in Damaskus (661) und den Machthöhepunkt der Abbasiden in Bagdad (833) begrenzt ist.

Berühmte Musiker dieser Zeit waren z. B. **Maussili** und **Zalzal**.

Die vierte Periode umfasst die am Omajjadenhof bei Córdoba lebenden Künstler (z. B. **Zirjab**), während im Osten die Gelehrten **Al Kindi** († 873), **Al Farabi** († 950) und **Avicenna** († 1037) an der wissenschaftlichen Darstellung der musiktheoretischen Grundlagen der arabischen Musik arbeiteten und dazu auch die griechische Musiktheorie hinzuzogen. Diese Periode wurde mit der Rückeroberung Granadas durch die Christen (1492) abgeschlossen.

Im fünften Zeitabschnitt bildeten sich die eigentlichen Traditionen der arabischen Musik heraus.

Noch heute wird in der arabischen Musik in sehr verschiedenen Stilbereichen musiziert. Den höchsten Rang nimmt die „klassische“ Kammermusik ein, die sich im Westen auf die andalusische Überlieferung beruft. Das große Orchester der „modernen“ arab. Musik vermengt arabische und europäische Instrumente und Elemente und trägt so zur Nivellierung der

traditionellen arabischen Musik bei. Es ist die Musik, die über Radio, Fernsehen und Kino verbreitet und vom überwiegenden Teil des Publikums favorisiert wird.

Die moderne Popmusik des arabischen Raums wird durch verschiedene regionale, meist von westlicher Musik durchdrungene Stile bestimmt:

Das algerische Raï etwa vermischt die Volksmusik der Berber mit europäischen Elementen, der Al-jil aus Ägypten ist eine an westlichem Pop orientierte Tanzmusik, und in Großstädten wie Kairo, Alexandria oder Beirut gibt es arabischen Hiphop.

Einer der zahlreichen, eigenständigen, traditionellen Musikstile im arabischen Raum sind die poetischen Sanaa-Lieder, die vom Sänger auf der Laute Qanbus oder dem Kupferteller Sahn Nuhasi begleitet werden.

Ebenso von Sufitraditionen geprägt ist die Musik des Dorfes Joujouka im Rifgebirge.

In der Sues-Kanal-Region entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den Seeleuten und Hafendarbeitern der bis heute beliebte Tanzmusikstil Bambutiyya, dessen führendes Melodieinstrument, die Leier Simsimiyya von den schnellen Rhythmen mehrerer Trommeln und Blechkanister unterstützt wird.

Die arabische Musik ist auch sehr beliebt in anderen Staaten außerhalb der arabischen Welt wie z. B. der Türkei, dem Iran und auch in westlichen Ländern wie Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Italien und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Weitere Entwicklungen

Heute findet so etwas wie eine Rückbesinnung auf die arabische Tradition statt. Aber es gibt auch Strömungen von modernen Komponisten, die bewusst versuchen, Polyphonie und die europäische Harmonik mit der arabischen Homophonie (Musik), bei der alle Instrumente die gleiche Melodie spielen, zu verknüpfen.

Dabei sind auch Versuche zu beobachten, die arabische Musik aufgrund der Kenntnisse der Konzertmusik und anderer Musiken weiterzuentwickeln. Aus seiner Verknüpfung der unterschiedlichen modalen Eigenarten der östlichen und der westlichen Spielarten der arabischen Musik mit komplexen Improvisationen hat beispielsweise **Anouar Brahem** eine neue Synthese geschaffen. Ähnlich gilt das für den auf der Musik des Libanon und des Jazz aufbauenden **Rabih Abou-Khalil**, aber auch für in Frankreich lebende Musiker wie **Safy Boutella**, die Elemente des Raï und der Fusionsmusik einbeziehen.

Auch **Wust el-Balad**, die bekannteste Rockband aus dem arabischen Raum, verwendet in ihren Liedern mehrere Elemente aus der traditionellen arabischen Musik.

weiterführende Informationen:

- Instrumentenhandel „Lark in the morning“ – vertreibt eine Vielzahl arabischer Musikinstrumente, www.larkinam.com

IX) Finanzierung

MusikLeben! Das Verbandskonzept des VdM im Rahmen des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

- Sonderausschreibung für Anträge für Projekte mit Flüchtlingen –

Quelle: www.musikschulen.de/projekte/kultur-macht-stark/foerderung/antrag/index.html

Das Förderprogramm "Kultur macht stark" ist **offen ist für Angebote für und mit jungen Flüchtlingen zwischen 3 und 18 Jahren**. Vor allem Kinder und Jugendliche benötigen schnell Angebote, die dazu beitragen, Erlebnisse durch Krieg und Flucht zu verarbeiten, ihnen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und einer möglichen Integration den Weg zu bereiten.

Der VdM kann im Rahmen seines Förderkonzeptes MusikLeben! für 2016 und 2017 finanzielle Mittel für Honorare für musikpädagogische Honorarfachkräfte (max. 45,-€ pro Unterrichtseinheit), Dolmetscher/innen (max. 30,-€ pro Unterrichtseinheit) und Betreuer/innen (max. 20,-€ pro Unterrichtseinheit) sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (10,-€ pro TAG) und Sachausgaben (z.B. Instrumentenmiete) gewähren.

Die wichtigsten Förderkriterien bleiben – wie gehabt – bestehen:

- neue musikalische Bildungsangebote (mit Projekt darf noch nicht begonnen worden sein)
- für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche (im nat. Bildungsbericht beschriebene Risikofaktoren treffen auf geflüchtete Kinder und Jugendliche zu)
- zwischen 3 und 18 Jahren (Teilnehmer dürfen keinesfalls älter als 18 Jahre alt sein!!!)
- umgesetzt durch ein lokales Bündnis, bestehend aus mindestens drei einander in ihren Aufgaben ergänzenden Bündnispartnern (z.B. Musikschule, Förderverein Musikschule und Sozialträger von Erstaufnahmeunterkünften)
- darunter federführend und antragstellend eine öffentliche Musikschule
- der Fokus muss stets auf den bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen liegen, jedoch dürfen und können i.S. einer gelungenen Integration auch nicht bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche teilnehmen; das Verhältnis ist zahlenmäßig zu benennen (z.B. 1/2 Flüchtlinge, 1/2 deutsche Kinder)
- eine Orientierung an den Formaten sollte erfolgen (vermutlich eher Formate 8 bis 10 – soziale Brennpunkte und Migrationshintergrund)
- Formatabweichungen beim Personalschlüssel sind zu begründen
- dem Antrag muss online eine Projektkalkulation und eine Kooperationsvereinbarung (s. Vorlagen am Ende der Webseite) angehängt werden
- max. Laufzeit ist bis einschließlich Juli 2017 möglich

- sozialversicherungspflichtige Musikschullehrer/innen können NICHT im Rahmen ihrer Festanstellung über das Projekt abgerechnet werden, gleiches gilt für die Finanzierung bestehender Infrastruktur
- NEU - NEU - NEU: die Erstattung von Dolmetscher/innen-Honoraren ist möglich (max. 30,-€ pro Unterrichtseinheit à mind. 45 Min.) und der Fachkräfte- und Betreuerschlüssel kann, wenn schlüssig begründet, erhöht werden

Anträge können, so lange Mittel für 2016 und 2017 verfügbar sind, jederzeit gestellt werden. Bei Ihrer Planung sollten ca. 12 Wochen Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung einkalkuliert werden. Je nach Antragslage wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt.

Es können Anträge für neue Projekte eingereicht werden. Es können darüber hinaus auch Anträge auf Anschlusszuwendungen gestellt werden. Dies gilt für Projekte, die erfolgreich mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen laufen / gelaufen sind und nun für Flüchtlinge konzipiert oder geöffnet werden. Der Bewilligungszeitraum kann die Kalenderjahre 2016 und 2017 umfassen, wobei das letztmögliche Bewilligungsende der 31. Juli 2017 sein wird (Ausnahme: Sommerferien-Projekte).

Alle weiteren Modalitäten der Antragstellung inkl. einer Anleitung, wie die Antragstellung in der Online-Förderdatenbank Kumasta abzuwickeln ist, befinden sich in der Ausschreibung am Ende der Seite. Ebenso die für die Antragstellung verpflichtende Anlagen "Projektkalkulation 2016 und 2017" und "Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017".

Weitere Information unter <https://www.musikschulen.de/projekte/kultur-macht-stark/foerderung/antrag/fluechtlinge/index.html>

Beispiel Bayern:

Quelle: www.km.bayern.de/

Pressemitteilung Nr. 047 vom 26.02.2016: Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle:
Freistaat investiert gut 160 Millionen Euro – 1.079 Stellen und mehrere hundert Beschäftigungsmöglichkeiten - 10 Millionen Euro für Drittkräfte

Massiver Ausbau des Unterrichts für Flüchtlinge und erstmals Mittel für flexible Hilfen für die Schulen möglich

München. Mit enormer Kraftanstrengung geht der Freistaat Bayern die Herausforderungen an, die sich aus dem massiven Zustrom von jungen Menschen mit Fluchthintergrund ergeben. Bayern hat im bundesweiten Vergleich einen sehr hohen Anteil von rund 40 Prozent Kindern und Jugendlichen unter allen Flüchtlingen und Asylbewerbern und damit entsprechende Herausforderungen. „Die Kinder und Jugendlichen mit einer hohen Bleibeperspektive wollen wir bei der Integration nachhaltig unterstützen“, so Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle. „Wir können auf der Basis des Nachtragshaushalts die Anzahl der besonderen Sprachförderklassen an Grund-, Mittel- und Berufsschulen im Jahr 2016 gegenüber 2015 verdreifachen und den Schulen flexible Hilfen anbieten.“

160,7 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt – Unterricht ausgeweitet

Zu diesem Zweck hat der Bayerische Landtag 160,7 Millionen Euro allein zusätzlich für das Jahr 2016 im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Auf dieser Basis – verbunden mit 1.079 Planstellen sowie mehreren hundert Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte – hat das Kultusministerium die Unterrichtsangebote massiv ausgeweitet und kann sie im Laufe des Jahres weiter ausbauen – flexibel und nach dem Bedarf vor Ort. Der Ausbau der Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen ist so im Laufe des Jahres auf rund 1.600 möglich. An den Berufsschulen kann Bayern in 2016 das auf zwei Jahre angelegte Berufsintegrationsjahr auf 1.200 Klassen ausweiten.

Bei seinem Vorgehen setzt Bayern auf Flexibilität. Diese gilt in der Fläche wie auch an einzelnen Standorten, wo die Schulen für unterschiedliche Zielgruppen verschiedene pädagogische Angebote unterbreiten. Viele Flüchtlinge besuchen an Grund- und Mittelschulen z. B. die Übergangsklassen, viele auch die Deutschförderklassen und -kurse.

Vielfältige andere Formen der Sprachförderung werden an Bayerns Schulen für die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber angeboten – von den Vorkursen in Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und Kindergärten bis zu besonderen Angeboten an Realschulen wie SPRINT-Klassen, und Gymnasien etwa in den INGYM-Klasse. SPRINT- wie INGYM-Klassen werden ausgeweitet. Zum Schuljahr 2016/2017 wird es auch Angebote an weiteren beruflichen Schulen wie FOS und BOS geben.

Schulen flexibel unterstützen – auch durch 10 Millionen Euro Sondermittel

Um Schulen unbürokratisch und flexibel unterstützen zu können, steht 2016 auch erstmals eine Summe von 10 Millionen Euro zur Verfügung – für „Mittel für Drittkräfte“. Mit diesem Betrag kann das schulische Angebot an Sprachförderung von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern durch zusätzliche Kräfte ergänzt werden. Genutzt werden können die Mittel z. B. für:

- Sprach- und Alphabetisierungskurse – hier liegt ein besonderer Schwerpunkt,
- eine Verstärkung der Lehrkräfte der Schule durch Fachkräfte für Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache,
- den Einsatz von Dolmetschern für Elterngespräche in Einzelfällen
- und interkulturelle Projekte zur Förderung der Integration. Für diese Projekte können z. B. auch Musiker, Sozialpädagogen, Trainer oder Theaterpädagogen eingesetzt werden.

Die Mittel aus diesem Haushaltsansatz werden über die Stabsstelle für Flüchtlingsintegration im Bildungsbereich des Kultusministeriums bewilligt.

Dr. Ludwig Unger, Tel. 089-21862105

C) Praxisbeispiele zu Angeboten der Musikschulen für Geflüchtete

Stand: April 2016

(Anm.: Die Beispielsammlung wird auf den Internetseiten des VdM www.musikschulen.de sukzessive um weitere eingegangene Beispiele ergänzt.)

Spezielle Angebote:

1) Musikpädagogische Angebote für Übergangsklassen und unbegleitet, minderjährige Flüchtlinge (Musikschule Nürnberg)

- **Spezielle Angebote:**
 - Musikpädagogische Angebote für Übergangsklassen:
 - Angebot für derzeit 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 mit jeweils 1 Stunde pro Woche in Kooperation mit der Grundschule, Unterricht erfolgt im Tandem
 - Start des Projektes: Jan. 2016, Finanzierung durch Spende
 - Musikalisches Angebot für unbegleitet, minderjährige Flüchtlinge in einer Clearingstelle
 - das Angebot umfasst das Spiel mit Trommeln und anderen elementaren Instrumenten, Gesang und Tanz
 - das Angebot besteht seit November 2015, einmal pro Woche ca. 60 Minuten
 - durchgeführt wird das Angebot von einer Praktikantin und verschiedenen Lehrkräften aus dem Elementarbereich
- **Integrierte Angebote:** Einige wenige Schüler werden derzeit in das reguläre Angebot des Instrumentalunterrichts integriert (Klavierunterricht, Geigenunterricht)
- **Veranstaltungsbesuch** (Anm.: sehr viele Musikschulen haben ebenfalls den kostenlosen Besuch ihrer Musikschulveranstaltungen angegeben, ohne dass dies nachfolgend bei jedem Beispiel im Einzelnen angegeben ist):

Da Musikschulkonzerte fast alle kostenfrei sind (Ausnahme: Konzert im Opernhaus), können diese Angebote von Flüchtlingen jederzeit genutzt werden.

Wir versuchen bei den Kindern und Jugendlichen auch für weitere Veranstaltungen zu werben, wie z.B. Veranstaltungen der Hochschule, welche auch fast alle kostenfrei sind

- außerdem hat das Amt für Kultur und Freizeit, welchem wir angeschlossen sind, ein Kulturlotsenprogramm, bei dem Flüchtlinge zu Veranstaltungen begleitet werden

- **Gesammelte Informationen:** Sammeln von aktuellen Angeboten, Vernetzung- und Teilhabemöglichkeiten, Raumangebote für Angebote, Nutzungsmöglichkeiten durch Kulturlotsen, Information zu Angeboten anderer Kommunen
- **Partner:** Bartholomäus Grundschule, Rummelsberger Diakonie
- **Finanzierung:** Spende

2) Trommelgruppen (Musikschule Pullach im Isartal)

- **Spezielle Angebote:**
 - 3 Trommelgruppen à 30 Min für unbegleitete Minderjährige samstags, geplant wöchentlich, im Moment noch schwankende Uhrzeiten.
 - Kooperation mit Landkreis München im Bildungszentrum Burg Schwaneck,

Jugendherberge, Jugendbildungsstätte, Naturerlebniszentrum, Burgweg 10, 82049 Pullach, seit 12/2015

- Integrierte Angebote:
Teilnahme am Jugendchor der Musikschule Pullach, mittwochs, wöchentlich 17.00 Uhr. Teilnehmerzahl schwankend....
- Kostenfreie Angebote:
 - Unterricht: Jugendchor
 - Im Rahmen einer Kooperation: Trommelgruppen in Burg Schwaneck in Kooperation mit Landkreis München für unbegleitete Minderjährige Veranstaltungsbesuch: sämtliche Konzerte und Vorspiele der Musikschule als Zuhörer oder bei Eignung als Gastmusiker
- Finanzierung: durch die Musikschule Pullach, zusätzliche Mittel der Kommune sind beantragt, zusätzliche Mittel des Landes sind bewilligt, sind jedoch nicht ausreichend.
- Kommentar: Alles ist im Moment noch im Entstehen; endgültige Bewertung oder Aussagen über Nachhaltigkeit sind noch nicht möglich.

3) Chor und Perkussionsgruppe (Sing- und Musikschule Regensburg)

- Spezielle Angebote: Chor, Perkussionsgruppe
- Integriertes Angebot: Chor
- Angebotsentwicklung: Perkussionsgruppe

4) Deutsch-syrischer Kinderchor (Musikschule im Landkreis Passau)

- Spezielles Angebot: deutsch-syrischer Kinderchor in einer Zweigstelle, wo es eine Übergangsklasse gibt
- Integrierte Angebote: MFE / MGA / Kooperationsangebote mit Grundschulen
- Kostenfreie Angebote:
- Unterricht: MFE in Kindergärten, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht / o.g. deutsch-syrischer Kinderchor / Schnupperunterricht in Kooperationsprojekten mit Grundschulen
- Partner: mehrere Landkreisgemeinden, Kitas / Grundschulen
- Kommentar: Die Notwendigkeit, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Musikschule als Partner in die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen eingebunden werden kann, ist auf der politischen Ebene thematisiert worden. Die Beratungen dazu halten noch an. Das ganze Thema wird auch unter dem großen Themenkomplex "Inklusion" – z. B. auch Angebote der Musikschule für Menschen mit Handicap oder für Senioren ... – behandelt. Die Musikschule ist jedoch ermächtigt worden, als Partner von Kitas und Schulen bereits in diesem Bereich aktiv zu werden. Bei weitergehenden Angeboten soll unbedingt darauf geachtet werden, dass die Flüchtlinge nicht gegenüber den eigenen Bürgern hinsichtlich der Ermäßigungsmöglichkeiten besser gestellt werden.

5) Musiktheaterprojekt (Hans-Werner-Henze-Musikschule Berlin Marzahn-Hellersdorf)

- **Spezielles Angebot:** Musiktheater, Projekt mit Grundschule und Flüchtlingsheim, ca. 4 Monate, Aufführung in Bibliothek und Flüchtlingsheim
- **Angebotsentwicklung:** Instrumentalgruppenunterricht im Flüchtlingsheim, Kinder
- **Kostenfreie Angebote:** Musikalischer Wandertag; z.B. Musiktheater-Mitmachkonzert; im Rahmen der Kooperation mit Stiftung "Kulturelle Bildung", "Bühler-Stiftung-Berlin"
- **Lehrkräfte:** wenn Bedarf ist, auch mit neuen Lehrkräften

- **Partner:** Flüchtlingsheim, Bibliothek, Schulen, Kulturpartner
- **Finanzierung:** Stiftungen, s.o.
- **Kommentar:** Wir sind sehr interessiert an der Förderung auch von Flüchtlingskindern und-jugendlichen. Wir sind mit einem Projekt gestartet und versuchen jetzt, weitere Fördermittel, finanzielle Zuwendungen zu erhalten, da unser Honorarbudget nicht für diese zusätzlichen Angebote ausreicht. Wir haben sehr engagierte Lehrer, die diese Arbeit gern machen wollen. Wir müssen immer sehen, was in der Realität umsetzbar ist.

6) Chor, Gitarre, Trommeln und Musikalische Grundbildung (Joseph-Schmidt-Musikschule Treptow-Köpenick Berlin)

- **Spezielle Angebote:** Chor, Gitarre, Trommeln, Musikalische Grundbildung – für Kinder und Jugendliche, immer 45 Minuten, Ort: Radickestraße 76, 12489 Berlin
- **Angebotsentwicklung:** Musikalische Grundbildung, Singen, Tanzen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- **Weitere Finanzierung:** durch Förderverein der Musikschule

7) Bläserklasse (Kreismusikschule Märkisch-Oderland)

- **Spezielles Angebot:** Bläserklasse über „Kultur macht stark“ (Im Rahmen der Kooperation mit Gymnasium Wriezen, Förderverein, Grund- und Oberschule Neutrebbin)
- **Finanzierung:** „Kultur macht stark“

8) Willkommenskultur statt Ausgrenzung (Hamburger Konservatorium)

- **Spezielles Angebot:** Willkommenskultur statt Ausgrenzung – bandboxx, Trommelpower, Gitarrenkurse, Keyboard, Flötenkurs, Musiktherapie, Cajonbau, Tanz, Eltern-Kind-Kurse. Kinder und Jugendliche; jährlich fortlaufend sowie Ferienkurse, Konzerte mit geflüchteten Musikern, Ensemble Spirit of the East bei: Info Rathaus für ehrenamtliche Helfer, Neujahrsempfang Partei Die Grünen, Live-TV Stadtsender TIDE, Flüchtlingsforum Deutscher Industrie und Handelskammertag Berlin, Vorstand Tyssen-Krupp Marine-Systems, after Concert Lounge Staatsoper.
- **Integrierte Angebote:** alle Angebote der Musikschule
- **Spendenaktionen:** Benefizkonzerte, Instrumentenspenden, Patenschaften für Einzelunterrichte
- **Kostenfreie Angebote:** Chor und Orchester, alle Instrumente – z.T. ehrenamtlich erteilt, Kulturkirche Altona, Kirchengemeinde Blankenese
- **Lehrkräfte:** diplomierte Freie und Feste mit Erfahrung in sozio-kultureller Arbeit sowie zusätzlich: insbesondere Lehrkräfte für neue Musiktherapie-Angebote – Dolmetscher – Zusatzkräfte in einem Kurs
- **Partner:** fördern und wohnen, Schulen, Malteser, Rotes Kreuz, DPWV, Kirchengemeinde Blankenese
- **Finanzierung:** Kultur macht stark MusikLeben! sowie durch Stiftungen: Zeit, Haspa, Maritim, Trede, Liz-Mohn, private Förderer
- **Weitere beispielhafte Projekte:** www.willkommenskultur-hamburg.de

9) Musik mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (Staatliche Jugendmusikschule Hamburg)

- Behandlung des Themas: Einrichtung eines Gremiums "Flüchtlingsbeauftragte der Musikschule" mit drei in der Arbeit erfahrenen Lehrkräften, regelmäßige Netzwerktreffen mit Musikpädagogen und Musiktherapeuten, Fachtag "Musik macht Heimat"
- **Spezielle Angebote:**
 - Pilotprojekt Musik mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, (insgesamt 2 x 60 Min), im Stadtbereich Mitte
 - musikalische Angebote in ZEAs und kooperierenden Schulen (insgesamt 24 x 45 Min), (in den Stadtbereichen Nord-Ost, Süd-Harburg und West.
 - musiktherapeutische Angebote in ZEAs und kooperierenden Schulen (insgesamt 8 x 45 Min), im Stadtbereich Süd-Harburg
 - musikalische Angebote für IV-Klassen (insgesamt 8 x 45 Min), in den Stadtbereichen Süd-Harburg und Ost.
 - Klavier für junge Geflüchtete (insgesamt 1 x 60 Min), im Stadtbereich Süd-Bergedorf
 - musikalische Angebote in Folgeeinrichtungen (insgesamt 2 x 45 Min),
 - Jamliner Angebote in ZEAs (insgesamt 7 x 60 Min), im Stadtbereich Mitte
- **Integrierte Angebote:**
 - Unterrichtsangebot afghanische Musik im Stadtbereich Mitte: Jamliner – „rollende Musikschule", offene Bandarbeit, Dauer in der Regel 6 Monate, Aufnahme einer eigenen CD
 - 6x60 Minuten in Basisklassen und internationale Vorbereitungsklassen (IVK):
 - Standort St. Pauli (Stadtteilschule am Hafen, Standort St. Pauli 2x60 min IVK, 2x5 Schüler)
 - Standort Steilshoop (Stadtteilschule am See, 1x60 min IVK, 1x5 Schüler)
 - Standort Alter Teichweg (Stadtteilschule Alter Teichweg, 1x60 min IVK, 5 Schüler)
 - Standort Neuwiedenthal (Stadtteilschule Süderelbe, 1x60 min IVK, 5 Schüler)
 - Standort Billstedt (Stadtteilschule Öjendorf, 1x60 min Basisklasse 5 Schüler)

Die Unterrichtsangebote in den Zentralen Erstaufnahmen sind für Flüchtlinge kostenfrei. Ansonsten gibt es umfangreiche Ermäßigungen und Unterricht auf Bildungsgutschein.

- **Kooperationen:** Allgemeinbildenden Schulen (IVK- und Basisklassen)
- **Partner:** Zentralen Erstaufnahmen, Schulen
- **Finanzierung:** Die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg ist eine Dienststelle der Behörde für Schule und Berufsbildung und wird durch öffentliche Mittel finanziert.

10) Perkussionsgruppe (Musikschule an der IGS Busecker Tal)

- **Spezielles Angebot:** Perkussionsgruppe mit ehrenamtlichen Leitern im Musikraum der IGS Busecker Tal, freitags ab 14:00 Uhr
- **Integrierte Angebote:** Alle nachfolgenden Angebote haben das Ziel der Integration "ausländischer und sozial benachteiligter Schüler/innen" z.T. über 70 % Migrationshintergrund und bereits inkl. Flüchtlinge:
 - neu: Streicherklasse JG 1 der Goetheschule Buseck, Wilhelmstr. 11, 35418 Buseck, Mi und Do jeweils 5. Std., 10,- € pro Monat, Reduzierung möglich, Bildungsgutschein möglich, Teilfinanzierung: Land Hessen beantragt, Landkreis Gießen, Gemeinde Buseck

- **Angebotsentwicklung:**
 - Perkussionsgruppe an der IGS Busecker Tal für Flüchtlings- I-Klasse und
 - Perkussionsgruppe für unbetreute Jugendliche
- **Kostenfreie Angebote:** Alle oben genannten Angebote; Ausnahme: Streicherklasse (10,- € monatlich, allerdings kann hier Bildungsgutschein beantragt werden)
- **Partner:** IGS Busecker Tal, Goetheschule Buseck und Grundschule Lollar (obige Angebote), evangelische Kinder- und Jugenddekanat wegen Schulchor in Lindenhofschule Mainzlar
- **Finanzierung:**
 - Bei "Projekte zur Integration sozial benachteiligte und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger" des Landes Hessen muss ein Eigenanteil von mindestens 20%, tatsächlich in der Regel jedoch 40 - 50 % geleistet werden.
 - Z. T. mit Mitteln der "Projekte zur Integration sozial benachteiligte und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger"
 - Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), "Kultur macht stark"
- **Erforderliche Unterstützung:** weitere Djemben, Streetcongas, Cajons und Zupfinstrumente werden für die Kurse benötigt
- **Kommentar:** Wir suchen noch Finanzierungsmöglichkeiten für ein Projekt mit unbetreuten jugendlichen Flüchtlingen. Da wir hierfür einerseits keinen Eigenanteil aufbringen können wie für das hessische "Projekt zur Integration ...", andererseits aber der Verwaltungsaufwand für ein weiteres "Kultur macht stark" Projekt zu hoch wäre (wir führen schon 5 Projekte durch) und hier auch häufig wechselnde Teilnehmende wären, haben wir noch keine passende Finanzierungsmöglichkeit gefunden.

11) Singen im Deutschkurs (Musikschule Butzbach e.V.)

- **Spezielles Angebot:** Einmal im Monat Besuch einer unserer Lehrkräfte im wöchentlich stattfindenden Deutschkurs für Flüchtlingsmütter und deren Kinder. Hier wird mit ihnen Musik gemacht und deutsche Lieder gesungen zur Unterstützung des Lernens der deutschen Sprache. Darüber hinaus können die Flüchtlinge ihre eigene Musik vorstellen und einbringen. Instrumente wie Gitarre, Akkordeon und Perkussionsinstrumente werden von unserer Musikschule gestellt.
- **Kostenfreie Unterrichtsangebote:** Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell
- **Kooperation:** Runder Tisch zur Flüchtlingsarbeit Butzbach: Hier mit der Leiterin eines Deutschkurses für Flüchtlingsmütter und deren Kinder
- **Finanzierung:** Butzbach nimmt teil am Bundesprojekt "Demokratie Leben". Darüber wird unser Angebot finanziert. Dies war 2015 der Fall, für 2016 musste es neu beantragt werden, wir warten auf die Rückmeldung.
- **Kommentar:** Dringend notwendig ist die Finanzierung des Kerngeschäfts Instrumental- und Gesangsunterricht, wenn die Flüchtlinge aus den Gruppen bzw. Schnupperangeboten heraus wirklich ein Instrument erlernen wollen. Kurz gefragt: Wer finanziert dann den Einzelunterricht?

12) Weltmusikensemble (Musikschule Friedrichsdorf)

- **Spezielle Angebote:** "Weltmusikensemble" für Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund im Teamteaching: Wir musizieren 14-tägig; internationale Folklore, Pop- und Rockmusik. Offenes Singen "Weltbuntes Singen" für Menschen mit

und ohne Migrationshintergrund in Kooperation mit dem Gesangsverein Concordia 1856 Friedrichsdorf e.V.

- **Integrierte Angebote:** Beitragsfreie Plätze in der musikalischen Früherziehung (MFE) in mehreren Friedrichsdorfer KiTas. Flüchtlingskinder sollen im Kindergarten durch musisch-kulturelle Bildung größere Chancen zur kulturellen, sprachlichen und sozialen Integration erhalten.
- **Angebotsentwicklung:** Musikalische Sprachförderung für Flüchtlingskinder in der Grundschule Burgholzhausen, geplant für Schuljahr 2016/17 in Kooperation mit der Initiative Sprache Lesen Lernen InSL e.V.
- **Kostenlose Veranstaltungen:** Veranstaltungen, zu denen wir teilweise gezielt Flüchtlinge und die im Bereich Flüchtlingshilfe aktiven Ehrenamtlichen einladen, z. B. Vernissagen in Kooperation mit dem Kunstkreis Friedrichsdorf e.V.;
- **Kooperationen:** Offenes Singen (Sing mal wieder in Kooperation mit dem Alten Rathaus Burgholzhausen, Weltbuntes Singen in Kooperation mit dem Gesangsverein Concordia 1856 Friedrichsdorf e.V.); Jahrgangsbreite Elementarangebote in den Friedrichsdorfer KiTas Kunterbunt, Altes Rathaus, Weltenkinder; JeKi-Unterricht in der Hardtwaldschule (Grundschule Seulberg); Musical-AG in der Grundschule Köppern, Chor-AG in der Peter-Hörtling-Schule (Grundschule Friedrichsdorf).
- **Partner:** Stadt Friedrichsdorf, Diakonisches Werk, Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf (KiGa Taunusstraße), Arbeitskreis Asyl Friedrichsdorf
- **Finanzierung:** Spenden aus Mitgliedsbeiträgen und Veranstaltungsspenden

13) Trommelkurs für junge Erwachsene (die musikschule hofheim)

- **Spezielles Angebot:** Trommelkurs für junge Erwachsene (17 - 25), dienstags 16.00 - 17.30 Uhr
- **Partner:** ehrenamtlicher Asylkreis
- **Finanzierung:** private Spenden, Stiftung

14) Bunte Welt Band (Musikschule Königstein)

- **Spezielle Angebote:** Bunte Welt Band (in 2 Gruppen wird auf Perkussion und Gitarre musiziert; auch Gesang wird eingebunden und andere Instrumente, die von Flüchtlingen gespielt werden); Zielgruppe sind jugendliche oder erwachsene Flüchtlinge und Einheimische, die einmal wöchentlich 45 Minuten zusammen musizieren. Das Projekt ist spendenfinanziert und für ein Jahr geplant. Eine Gruppe findet montags im Falkensteiner Bürgerhaus statt; die zweite freitags im Adelheidsaal der evangelischen Kirche Königstein
- **Angebotsentwicklung:** 2 Gitarrengruppen für 3 bis 4 Grundschulkindern über 45 Minuten wöchentlich. Der Kurs soll ein Jahr lang 3 Kindern die Möglichkeit zu kostenfreiem
- Musizieren geben. Gemeinsam sollen Flüchtlingskinder mit Königsteiner Kindern -, möglichst finanziell benachteiligt, - musizieren. Die Gruppen werden in Zusammenarbeit mit den Grundschulkollegen zusammengestellt.
- **Finanzierung:** Mainova Spende für das bereits laufende Projekt
- **Partner:** Ausländerbeirat Königstein, Freundeskreis Asyl; evangelische Kirche Königstein, Falkenstein; Grundschulen

15) Trommelworkshop, Chorangebot und Gitarrenworkshop (Musikschule Neu-Isenburg e.V.)

- **Spezielle Angebote:** Trommelworkshop, Chorangebot (Sprachförderung), Gitarrenworkshop
- **Spendenaktionen:** Sammlung von Instrumenten, Geldspenden, Sachspenden von Musikalienhändlern
- **Kostenlose Angebote:** Projekt "Open World" – interkulturelles Musikfestival, im Rahmen der Kooperation mit Kommune, Kirchen, Flüchtlingshilfe
- **Finanzierung:** Sonderprojektmittel des Landes sind beantragt, private Spenden
- **Erforderliche Unterstützung:** Instrumente

16) Flüchtlingsband, Sing- und Perkussionskreis (Kreismusikschule Oberlahn Weilburg e. V.)

- **Spezielle Angebote:** Flüchtlingsband gefördert durch "Demokratie Leben", Offene Kurse (Sing- und Perkussionskreis im Flüchtlings-Erstaufnahmelaager Weilburg (gefördert durch Kumasta), Einzel- und Gruppenunterrichte (ca. 10 TN), Miteinbeziehung von Flüchtlingskindern in JeKI .
- **Integriertes Angebot:** JeKI
- **Spendenaktion:** anlässlich des Weihnachtskonzertes der Kreismusikschule für Erstaufnahmelaager
- **Partner:** Stadt Weilburg, Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen, Pestalozzi-Schule Weilburg, Weilburger Tafel, Freie ev. Gemeinde Weilburg
- **Finanzierung:** seitens Bund (Demokratie Leben, Kultur macht stark)

17) Konzert im Wohnheim (Musikschule der Hansestadt Stralsund)

- **Spezielles Angebot:** Konzert vor Ort im Wohnheim
- **Integriertes Angebot:** Musikschulunterricht
- **Angebotsentwicklung:** speziell für die vielen alleinstehenden jungen Männer.
- **Spendenaktion:** Spendensammlung in Konzerten, Spenden von Bürgern speziell für Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- **Partner:** Kita
- **Finanzierung:** Spenden
- **Erforderliche Unterstützung:** Instrumente

18) „MusikOase“ und MFE (Welt- Musik-Schule "Carl Orff" der Hansestadt Rostock e.V.)

- **Spezielle Angebote:** Titel "MusikOase" beinhaltet halbjährliche Konzerte im Asylbewerberheim (erstmalig 16.1.2016), Instrumentalunterricht (aktuell 5 Schüler), MFE im Asylbewerberheim (ab März 2016); recherchiert werden die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch Sponsoren, Land, Stiftungen, um das Projekt "MusikOase" erweitern zu können.
- **Spendenaktionen:** Schmuck aus alten Musikinstrumenten wird gegen Spenden für die "MusikOase" abgegeben, Treffen mit Sponsoren
- **Partner:** Asylbewerberheim, Verein "Musik+" (Förderung des Musizierens mit Erwachsenen)
- **Finanzierung:** Spenden, Private Sponsoren

19) Cajon & Rhythmus; Musik & Yoga & Sprache etc. (Musikschule Hildesheim e.V.)

- **Spezielle Angebote:** derzeit sieben Projekte, die über die Sonderausschreibung "Kultur macht stark" finanziert werden. Die Bestätigung der Anträge wird in Kürze erwartet. Geplanter Start der Projekte: 15.03.2016
 - Musik & Yoga & Sprache (in der Musikschule, Mittwochs vormittag)
 - Cajon & Rhythmus & Bewegung & Sprache & Verständigung (in der Musikschule Freitags vormittag)
 - Cajon & Rhythmus & Bewegung & Sprache & Verständigung II (Hotel; donnerstags, 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr, Wollenweber Str.)
 - Cajon-Bau & Cajon-Spiel & Konzert (Kaserne, Termin noch offen)
 - Musik & Tanz & Stepp & Bewegung & Sprache (Musikschule, mittwochs 19.00 Uhr)
 - Gitarre & Musik & Sprache & Kulturaustausch (Dienstag oder Montagabend, Saal Pvh oder Wollenweberstraße)
 - deutsch-arabische Begegnung der Musik, Instrumente, Kulturen & Sprachvermittlung
- **Lehrkräfte:** Es sind keine Kapazitäten und Finanzierungen im Deputat möglich, deshalb werden Lehrkräfte außerhalb der Musikschule zur Umsetzung der Förderprojekte verpflichtet
- **Finanzierung:** VdM / Bund "Kultur macht stark", Sonderausschreibung

20) „MUMfies flow“ (Musik&Kunstschule der Stadt Osnabrück)

- **Spezielle Angebote:** Projekt über Förderprogramm "Kultur macht stark" der BKJ: MUMfies flow richtet sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Osnabrück, die im Bandkontext ein Instrument lernen. Dauer ein Jahr ab Februar 2016 in der Möser Realschule am Westerberg
- **Integrierte Angebote:** Einzel- und Gruppenunterrichte im Instrumentalbereich (Geige, Klavier) Schulkooperationsprojekte
- **Angebotsplanung:** 1. Singen mit Flüchtlingen "Revolutza Jam", 2. "Rhythmuskiste" Begegnungswerkstatt mit Flüchtlingen und Schülerinnen/Schülern
- **Spendenaktionen:** Benefiz- und Begegnungskonzert am 13.02.2016 mit gemischten Ensembles zugunsten des Vereins EXIL (<http://exilverein.de/>)
- **Kostenfreier Unterricht:** kostenfrei oder über KUKUK (Kultur- und Unterstützungskarte in Osnabrück) für 50 Cent pro Unterrichtseinheit
- **Partner:** Stadt Osnabrück, EXIL e.V. (<http://exilverein.de/>),
- **Finanzierung:** Bundesmittel "Kultur macht stark": BKJ

21) Mittagskonzerte bei Deutschkursen (Musikschule des Emslandes, Meppen)

- **Spezielles Angebot:** Mittagskonzerte ergänzend zu Deutschkursen
- **Angebotsentwicklung:** für die Zielgruppe Kinder (vorzugsweise in Bildungseinrichtungen wie Kindergarten oder Grundschule). Ziele und Inhalte ganz grob: Möglichkeiten der Integration durch nonverbales Musizieren. (Ist aber voll in der Entwicklungsarbeit und verändert sich dabei...). Privates und ehrenamtliches Engagement (auch) unserer Lehrkräfte.
- **Partner:** VHS
- **Erforderliche Unterstützung:** Instrumente

22) Instrumente für Flüchtlingsunterkünfte und Musikkurse (Städt. Musikschule Dülmen und Haltern am See)

- **Spezielles Angebot:** Aufruf an Bevölkerung, gebrauchte Instrumente zur Weitergabe an Unterkünfte und Einzelpersonen zur Verfügung zu stellen, Wartung dieser Instrumente, Angebot Gitarrenkurs (in Planung).
- **Angebotsentwicklung:** Musikkurse (Perkussion und Gitarre) an der Hauptschule mit der sogenannten Vorbereitungsstufe, bestehend aus Flüchtlingen altersübergreifend
- **Partner:** Schulen
- **Finanzierung:** Förderverein

23) Musik liegt in der Luft – Trommeln; Singen; Instrumente (Bornheimer Musikschule e.V.)

- **Spezielle Angebote:**
 - "Musik liegt in der Luft – Trommeln und Singen" für 25 Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren in der Erstaufnahme für 2x60 Min./Woche mit zwei MS-Lehrern (hohe Fluktuation eingeplant!)
 - "Musik liegt in der Luft – Trommeln, Singen und Instrumente" für 12 "Seiteneinsteiger" - Kinder aus zugewiesenen Familien im Alter von 6-11 Jahren innerhalb der Grundschule Bornheim für 60 Min./Woche mit einem MS-Lehrer.
 - "Singen, Trommeln, Spielen" als Unterstützung des deutsch-Unterrichts - für 40 Kinder aus zugewiesenen Familien in 2 Internationalen Klassen am A. v. Humboldt-Gymnasium im Alter von 11 bis 15 Jahren für 2x 45 Min./Woche mit drei MS Lehrern - in der ersten Stunde hat die eine Klasse eine Chorstunde mit der Gesangslehrerin, die andere Klasse hat Trommeln/Instrumente mit zwei anderen MS-Lehrern. In der zweiten Stunde wird getauscht (erste Klasse Trommeln/Instrumente, zweite Klasse Chor).
- **Angebotsentwicklung:** Zusätzlich zu den obigen Kursen wird ab 1.2.2016 ein weiterer Kurs "Musik liegt in der Luft – Trommeln und Singen" für die Kinder angeboten für 60 Min/Woche, eine Containersiedlung mit hohem Aggressionspotential.
- **Spendenaktion:** "Bornheim trommelt für den Frieden" – in Planung für Juni 2016
- **Sonstige Angebote:** Durch Aufrufe auf der Homepage und im Infoblatt der MS wurden Instrumente und Geld für Instrumente gespendet sowie das Entgelt für Flötenunterricht (45 Min/5 Teilnehmer).
- **Kostenfreie Angebote:**
 - Klavierunterricht (30 Min Einzel) für einen syrischen Flüchtling
 - Blockflötenunterricht (45 Min/5 Teilnehmer) für 5 albanische Mädchen
 - Instrumentenkarussell für zwei iranische Mädchen, die sich beide nun für Gitarrenunterricht entschieden haben
 - Ballettunterricht für ein weiteres syrisches Mädchen
 - Ensembleunterricht für eine "Gypsyband", eine Folkloreband von 12 jungen Musikern aus Syrien dem westlichen Balkan, die drei Monate lang 60 Min. Unterricht/Woche hatten und nun mit Instrumenten und der Vermittlung eines Proberaums ausgestattet alleine weiter proben können
- **Partner:** Stadtjugendring, Bornheimer Bürgerstiftung, Förderverein Gymnasium, Stadt Bornheim; Kooperationen mit allen Schulen
- **Lehrkräfte:** In einer Sonderkonferenz wurde das Kollegium über die Zusatzkurse und den Zusatzunterricht informiert und abgefragt, welche Lehrer sich einsetzen wollen. Daraufhin meldeten sich 25 Lehrer.
- **Finanzierung:** Antrag ist in Planung

24) Musikunterricht parallel zu Deutschkursen der Eltern; „Saz goes Rock“ (KreisJugendMusikschule Stade e.V.)

- **Spezielle Angebote:** Mit Migranten-/Flüchtlingskindern von 1 - 14 Jahren wird musikalisch gearbeitet, während ihre Eltern Deutschkurse besuchen. Eine Unterstützung und Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Kräfte.
- **Integrierte Angebote:**
 - Mehrere Saz Gruppen in Grundschulen und in verschiedenen Standorten der Musikschule, Zielgruppe Kinder mit Migrationshintergrund, jeweils 45 - 90 Minuten, Ort Stade + Buxtehude.
 - "Saz Goes Rock" ist eine Band und geht auf das besondere Interesse einer 16jährigen mit Migrationshintergrund zurück, die nicht traditionelle Saz-Musik spielen möchte, sondern die hiesige moderne Kultur/Musik kennenlernen/spielen möchte.
- **Angebotsplanung:**
 - Es sind Musikkurse im Rahmen des Förderunterrichtes Deutsch an der IGS Buxtehude geplant, in denen die Deutsche Sprache auch mit einfachen deutschen Liedern erarbeitet werden soll. Die Kinder werden sich auch selbst musikalisch begleiten und damit hoffentlich einen neuen Kanal zum Spracherwerb öffnen.
 - Es ist geplant, mit den unbegleiteten Jugendlichen Musik zu machen, die in der Turnhalle der Schule untergebracht werden, in der die Musikschule einen großen Teil ihres Unterrichtes in Stade gibt.
- **Spendenaktionen:** Instrumente: viele brauchbare Gitarren, viele unbrauchbare Keyboards
- **Kostenfreier Unterricht:** alle (Saz-Unterricht steht allerdings seit Jahren mit 25,- €/Monat in der Gebührenordnung der Musikschule)
- **Partner:** Johannismgemeinde Stade > Koordination und Auftrittsmöglichkeit im "Flüchtlingscafé", DRK in Drochtersen > Koordination und Finanzierung, IPPNW Stade > Koordination und Finanzierung Instrumentalunterricht; Landkreis Stade, Johannismgemeinde Stade
- **Lehrkräfte:** am einfachsten mit Grundstufenlehrkräften, die es gewohnt, sind kleinschrittig zu arbeiten - wichtiger ist allerdings die Motivation der Lehrkräfte.
- **Erforderliche Unterstützung:** Geigen; mehr Einbeziehung in die Planung der Gesamtkoordination Flüchtlinge

25) Gitarrenunterricht für Flüchtlinge, Interkulturelles Ensemble etc. (Musikschule Herten)

- **Spezielle Angebote:** Instrumentaler Gruppenunterricht – Gitarre
Projektziele und Zielgruppe: Dieses Projekt ist ein Folgeprojekt der letzten Förderungsrunde und richtet sich weiterhin an alle Flüchtlinge, die Gitarre lernen wollen. Es ist uns ein Anliegen den Flüchtlingen in ihrer beengten und oft reizarmen Situation die Möglichkeit zu schaffen, sich sinnvoll zu beschäftigen und weiterzuentwickeln. Musik kann hier ein sinnstiftendes Element sein, um sich selbst wieder als aktive und kreative Persönlichkeit wahrzunehmen. Die bereits bestehende Gruppe ist offen für Neueinsteiger.
Termin: donnerstags 18.15 Uhr
Ort: Musikschule
Zielgruppe: junge erwachsene Flüchtlinge

- **Angebotsplanung:**

- Interkulturelles Ensemble

Projektziele und Zielgruppe: Wie klingt die Musik anderer Kulturen? Was macht sie aus und wie können wir sie eventuell kreativ mit unseren Klanggewohnheiten mischen? Unter Anleitung unseres Baglama- und Oudlehrers Alpay Bozkurt und eines weiteren Pädagogen, der den Klassikbereich repräsentiert, wollen wir mit diesem Ensemble neues entdecken und die Verständigung fördern. Nach dem Vorbild und in engem Kontakt mit dem „Ensemble Alla turca“ der Musikschule Bochum werden hier neue Arrangements ausprobiert und die unterschiedlichsten Instrumente wie etwa Kanun, Oud, Baglama, Gitarre, Querflöte und Geige in einen spannungsvollen Dialog gesetzt. Mitmachen kann jeder, der ein Instrument spielt und offen für Neues ist

Start: 20. April 2016

Ort: Musikschule

- Hoch und tief und kunterbunt.

Musikprojekt für Flüchtlingskinder von 5 – 10

Projektziele und Zielgruppe: Im ersten Teil des Projektes soll die (musikalische) Begegnung im Vordergrund stehen. Singen, Klatsch- und Rhythmusspiele und alles was klingt und scheppert soll den Spaß am gemeinsamen Musizieren wecken, wobei die Einbeziehung der unterschiedlichen kulturellen Prägungen ausdrücklich erwünscht ist.

Im zweiten Teil soll eine kleine Geschichte übers ‚anders sein‘, Freundschaft und wie die Kinder sich das Zusammenleben so vorstellen, entwickelt werden. Vielleicht gibt es eine kleine Mülltonne, mit der erst niemand spielen will, weil sie so scheppert, bis die anderen entdecken, dass scheppern echt cool sein kann. Vielleicht gibt es aber auch was ganz anderes...

Im letzten Drittel wird die gemeinsame Geschichte eingeübt und mit musikalischen Elementen vorgetragen. Als Abschluss ist ein nachbarschaftliches Sommerfest geplant, bei dem die Teilnehmer/innen ihr kleines Stück vorspielen und mit den anderen feiern können.

- Musikunterricht für Flüchtlingskinder an Grundschulen

Projektziele und Zielgruppe: Mit unserem Musikprojekt für Flüchtlingskinder an Grundschulen wollen wir den Spaß am Musizieren wecken, das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und ‚nebenbei‘ das Erlernen der deutschen Sprache fördern. Dieses Projekt knüpft an unser erfolgreiches Projekt für die Vorbereitungsklasse der Süder Grundschule an. Da diese Klasse nicht mehr existiert und die Schüler zurzeit in den Regelklassen unterrichtet werden, würden alle Flüchtlingskinder klassenübergreifend für dieses Projekt zusammenkommen. Der logistische Rahmen wurde bereits mit der Lehrerin Frau Wienforth, die die Kinder an der Schule betreut, geklärt. In enger Absprache mit den Lehrer(inne)n der Kinder entwickeln wir ein Programm, das den Lernprozess der Kinder optimal unterstützt und einfach Spaß macht.

- Musik in der Internationalen Klasse des Gymnasiums

Projektziele und Zielgruppe: Selbstverständlich will die Musikschule auch für die älteren Schüler aus Flüchtlingsfamilien ein adäquates Angebot für gemeinsame musikalische Erlebnisse anbieten. Mit Bodypercussion, Boomwhackers & Co werden gemeinsam Rhythmen einstudiert und Lieder begleitet. Außerdem sollen bereits vorhandene musikalische Kenntnisse aufgegriffen und miteinbezogen werden (Die

Klassenlehrerin sprach an, dass einige der Kinder erzählten sie würden Instrumente spielen, sie konnte aber nicht beurteilen, inwieweit das tatsächlich der Fall ist.) Außerdem soll auch der kulturelle Hintergrund und die Lieder, die die Kinder „mitbringen“ Teil des Unterrichts sein und so ein Austausch über unterschiedliche Musikformen angeregt werden. Es wurden bereits Vorbereitungsgespräche mit der zuständigen Pädagogin Frau Weber geführt.

Start: März 2016; Ort: Städtisches Gymnasium

- **Spendenaktion:** Benefizkonzert Musik baut Brücken Sep. 2015
- **Kostenfreie Angebote:** Das interkulturelle Ensemble ist beitragsfrei. Instrumentalunterricht wird in mehreren Fällen vom Förderverein übernommen.
- **Kooperationen:** Schulprojekte Süder Grundschule und Städtisches Gymnasium
- **Partner:** Süder Grundschule, Städtisches Gymnasium Herten, Haus der Kulturen (AWO, Caritas, Diakonie)
- **Finanzierung:** Demokratie leben! (Projekt: Investitionen zur interkulturellen Öffnung der Musikschulen, Investitionsprogramm Instrumente), LVdM

26) Refugee Band (Musikschule der Stadt Leichlingen)

- **Spezielles Angebot:** Refugee Band. Bandangebot für E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Gesang und Schlagzeug + Perkussion. Offenes Angebot, kostenfrei, Instrumente können zum Teil ausgeliehen werden, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Angebot richtet sich gezielt an die Menschen, die auf die Bearbeitung ihrer Asyl-Anträge warten, oder deren Status schon geklärt ist. Das Angebot findet in Zusammenarbeit mit der von der Stadt Beauftragten für die Flüchtlinge statt. Die Refugee Band wird durch die Bürgerstiftung Leichlingen finanziell unterstützt.
- **Integrierte Angebote:** Der Zugang zu allen Mutter und Kind Gruppen, der musikalischen Früherziehung und zu allen Ensembles ist für Flüchtlinge kostenfrei möglich. Instrumental-Unterricht ist vergünstigt möglich. Beides wird im Moment noch kaum in Anspruch genommen. Frage, wo die Zugangshemmnisse liegen!
- **Weitere Projekte:** Sambatrommelgruppe für Karneval
- **Partner:** Flüchtlingsbeauftragte
- **Finanzierung:** Einmalförderung zur Anschaffung von Instrumenten (nicht nur für Flüchtlingsprojekte), Bürgerstiftung

27) Sprach- und Musik-/ Kunst-/ Tanzkurse für jugendliche Flüchtlinge (Musik- und Kunstschule Jena)

- **Spezielle Angebote:** 2015 in Kooperation mit der VHS (über TalentCampuPlus) Sprach- und Musik-/ Kunst-/ Tanzkurse für eine Gruppe 16 – 18-jähriger begleiteter Flüchtlinge, Instrumentalunterricht für 2 UMA's, Angebote Integrativer Gruppen-, Band- und Ensembleunterricht.
- **Integrierte Angebote:** Gruppen- und Einzelunterrichte der ganzen Bandbreite des Musikschulangebots, besonders auch in innovativen Lernformen (Bandunterricht, Bläser- und Perkussionklasse, Instrumentenkarussell, JeKiss für alle Kinder und Jugendliche - es sind auch UMA's dabei, Termine nach Vereinbarung bzw. feste Stundentafel der MKS in den Unterrichtsräumen der MKS (Haupt- und Nebenstelle sowie Kooperationsschulen).
- **Angebotsentwicklung:** Spezielle Kurse der musikalischen und künstlerischen Früherziehung für Flüchtlingskinder mit Müttern, Kurse für UMA's in den

Gemeinschaftsunterkünften, Workshops arabische Musik für "normale" Musikschüler und interessiertes Publikum, Kurserweiterung durch Kooperation mit VHS (deutsche Sprache) und Flüchtlingskreis- Angeboten zur Integration, Kooperation mit sonstigen Chören der Stadt zur verlässlicheren Flüchtlingsbetreuung rund um den Unterricht

- **Spendenaktionen:** Über Website "welcome-jena" Sammeln von Geldern zur Finanzierung von Instrumentalunterricht, Teilnahme etlicher Musikschulensembles an großen Benefizkonzerten der evang. Stadtkirche (zugunsten der Flüchtlingsfreundeskreise).
- **Kostenfreie Angebote:**
 - über Landes- und "MusikLeben!" entwickelte spezielle Flüchtlings- und Integrationskurse
 - Ensemble- und Ergänzungsfächer (Orchester, Bands, Theorie)
- **Partner:** VHS Talentcampus, Kinder-Initiative e.V. Jena "Kunstesser" ("Künste öffnen Welten" – BKJ); Dezernat Familie u Soziales; Integrations- und Migrationsbeauftragte, weitere Einrichtungen des Eigenbetriebs JenaKultur: Bücherei, Volkshochschule, Städt. Museen; mehrere Verbände der freien Jugendhilfe, AWO; evang. und kath. Kirche; Ehrenamtler: Flüchtlingskreise in allen Jenaer Stadtteilen
- **Lehrkräfte:** festangestellte und frei Mitarbeiter besonders Perkussion, musikal. und künstler. FE, Tanz, Instrumentalpädagoge; Zusätzliche Lehrkräfte: Kursleiter mit besonderen sozialen Qualifikationen, Musiktherapeuten, Sozialarbeiter, aber auch arabische Musiker und Künstler
- **Finanzierung:** Umwidmung von Investitionsmittel für Instrumentenerwerb (Arab. Instrumente), Projektförderung der Staatskanzlei für Thüringer Musikschulen, MusikLeben!, private Spenden

28) Kostenfreier Unterricht für Flüchtlinge (Stadtsing- und Musikschule Kolbermoor)

- **Integrierte Angebote:** Flüchtlinge können an der Musikschule teilhaben, wie alle anderen auch. Sie erhalten kostenfrei normalen Instrumentalunterricht wie z. B. Gitarre, Musikspielwiese, Grundunterricht, Chöre usw. und im Rahmen von Kooperationen mit Grundschulen.
- **Finanzierung:** erfolgt über die Stiftung der Musikschule oder andere Quellen (Sozialspende der Kommune).
- **Erforderliche Unterstützung:** Als zusätzliche Unterstützung wären Instrumente und Noten erforderlich.

Vornehmlich noch in der Angebotsentwicklung:

29) Stop Motion Trickfilm, Cajonensemble, Chor etc. (Musik- und Kunstschule Büdingen e. V.)

- **Angebotsentwicklung:** Für Erstaufnahmeeinrichtung und schon registrierte Flüchtlinge: Stop Motion Trickfilm für Kinder und Jugendliche, Liedbegleitung auf der Gitarre, Cajonensemble für Kinder und Jugendliche, Chor für Kinder und Jugendliche, Malen und Gestalten für Kinder und Jugendliche, Malen und Gestalten für Erwachsene, diese Projekte sollen von Deutschen und Flüchtlingen gemeinsam genutzt werden.
- **Partner:** Büdingen, evangelisches Dekanat Büdingen
- **Erforderliche Unterstützung:** Instrumente

30) Musikunterricht für unbegleitete minderjährige Jugendliche (Musikschule Odenwald e.V. , Erbach)

- **Angebotsentwicklung:** Angebot in Form von Projekten von Kultur macht stark; Beginn 01.03.2016; Zielgruppe: unbegleitete minderjährige Jugendliche; geplanter Inhalt: Es wird angestrebt je zu 1/2 Sprachanfänger und andere Schüler/innen für die Gruppe zu gewinnen. Diese sollen gemeinsam singen, Instrumente kennenlernen und durch Musik zu einer Gruppe werden, in der der Spracherwerb einen Nebeneffekt darstellt.
- **Kostenfreier Unterricht:** Kultur macht stark – Projekte: 1: Musik, verbindet, 2: Musik geht um die Welt
- **Partner:** allgemeinbildenden Schulen (Bereitstellung der Räumlichkeiten und Betreuung der Jugendlichen), Jugendwerkstätte und Jugendamt (sozialpädagogische Betreuungskräfte)
- **Finanzierung:** "Kultur macht stark" Bundesministerium für Bildung und Forschung

31) Tanztheater-Projekt (Kreismusikschule Goslar e.V.)

- **Angebotsplanung:** Start ab März 2016: Tanztheater-Projekt mit drei Schulen in Kooperation mit der KMS Goslar mit Bezug zur Flüchtlingsthematik. Titel "Maikäfer. Wenn junge Menschen werden" Aufführung am 12. November 2016 im Kursaal Bad Harzburg. Wöchentliche Proben durch eine Dipl.-Tanzpädagogin der KMS parallel vor Ort an den Schulen. Aufführung mit dem Kammerorchester der KMS Goslar.
- **Finanzierung:** Bürgerstiftung für Goslar, Service Clubs, Regionalverband Harz

32) „Zeig uns Deine Kultur“ (Kreismusikschule Rhein-Hunsrück, Simmern / Hunsrück)

- **Angebotsentwicklung:**
Wir beteiligen uns gern (und gern auch kostenlos) an Veranstaltungen anderer Träger, grundsätzlich unterscheiden wir nicht zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen. Wer unsere Angebote nutzen will und soll, für den suchen / machen wir ein passendes Angebot (oder lassen es, falls es keinen Weg gibt). Sollte finanzielle Unterstützung notwendig sein, stehen die üblichen Regularien und der Förderkreis zur Verfügung. Aktuell entwickeln wir mit dem Migrationsbeirat der Verbandsgemeinde Simmern die Idee einer Veranstaltungsreihe "Zeig uns Deine Kultur". Hier sollen musizierende sesshafte Flüchtlinge eingeladen werden, im kleinen Rahmen Einheimischen Menschen ihre Kultur vorzutragen (genreübergreifend). Grundidee ist das Interesse an der eingewanderten Kultur. Nicht ein "Angebot FÜR Flüchtlinge", sondern das "Interesse AN Flüchtlingen" steht hier im Focus. Wir wollen Neugierde auf die zu uns gekommenen Menschen wecken.
- **Partner:** Migrationsbeirat der Verbandsgemeinde Simmern
- **Finanzierung:** Förderkreis

Die Beispielsammlung wird auf den Internetseiten des VdM www.musikschulen.de sukzessive um weitere eingegangene Beispiele ergänzt.